Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 81 (1948-1949)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

81. JAHRGANG Nr. 13 BERN, 26. JUNI 1948

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG

ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BERNOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5e ETAGE
TELEPHON (031) 23416 . POSTSCHECK III 107 BERN

91

186

Orgel

5 Register
2 Manuale und Pedal
Schöne Intonation
Sehr präzise,
pneumatische Traktur
Elektrisches Gebläse

Grösse: 190 cm breit, 243 cm hoch, 150 cm tief (inklusive Spieltisch und Bank). Preis, spielfertig aufgestellt: Fr. 8600.

E. Wälti & Söhne, Orgelbau, Bern, Alleeweg 17

5

KONFEKTION
FÜR HERREN, JÜNGLINGE UND KNABEN

STOFFE
FÜR DAMEN UND HERREN

AUSSTEUER-ARTIKEL

Howald + Cie.
HERREN-KONFEKTION UND MASSGESCHÄFT
BURGDORF BAHNHOFSTRASSE
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN

empfiehlt sich für Schulreisen ins Faulhorngebiet
zu stark ermässigten Fahrpreisen

Telephon (036) 32284

169

VEREINSANZEIGEN · CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch* in der Buchdruckerei Eicher & Roth, Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden

Alle Einsendungen für den Textteil an die Redaktion

OFFIZIELLER TEIL – PARTIE OFFICIELLE

Sektionen Wangen-Bipp und Herzogenbuchsee-Seeberg des BLV. Synode Dienstag den 29. Juni, 14.15 Uhr, in der «Krone» in Wangen a. A. «Zwei Monate im Norden. Was ich suchte, was ich fand, was ich nicht fand.» Plauderei von Dr. F. Wartenweiler. Anschliessend Pflege der Kameradschaft.

Sektion Trachselwald des BLV. Botanikkurs: Leitung Dr. W. Rytz, Gymnasiallehrer, Burgdorf. 3. Kurshalbtag Mittwoch den 30. Juni, 14 Uhr. Kursort Schulhaus Sumiswald, Physikzimmer.

Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg des BLV. *Hauptversammlung verbunden mit einem Ausflug nach Solothurn*, Donnerstag den 1. Juli. 1. Fahrt nach Solothurn. Herzogenbuchsee ab 13.20 Uhr (Bahn). 2. Besichtigung der Stadt unter Führung von Herrn Dr. B. Amiet. 3. Hauptversammlung in der «Krone», zirka 16 Uhr. Traktanden, die statutarischen. 4. Gemeinsamer Imbiss. 5. Geselliger Teil.

Sektion Burgdorf des BLV. *Sektionsversammlung* Dienstag, 6. Juli 1948, um 14 Uhr, im Lochbach bei Oberburg. Traktanden: 1. Verschiedene Mitteilungen; 2. Rechnungsablage; 3. Vergabungen, Jahresbeitrag; 4. Bericht über die Abgeordnetenversammlung; 5. Unvorhergesehenes; 6. Ehrung; 7. Vortrag von Herrn Dr. h. c. Redaktor Ernst Schürch, Bern, über «Die Neugründung des Schweizerbundes im Jahre 1848».

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. Für die nachfolgenden Sommerkurse können noch Anmeldungen entgegengenommen werden bis zum 1. Juli 1948 an den Präsidenten Hans Nobs, Oberlehrer, Pilgerweg 6, Bern.

Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten, in Bern, vom 2. bis 14. August.

Anfängerkurs in Hobelbankarbeiten, in Bern, vom 2. bis 14. August und vom 4.–16. Oktober.

Reliefbaukurs, in Bern, vom 2.–7. August.

Schnitzen aus dem Block, Bern, 2.–14. August.

Société jurassienne de travail manuel et réforme scolaire. Pour que le cours de menuiserie pour débutants puisse avoir lieu – la première partie étant prévue du 12 au 24 juillet, à Bienne, et la seconde du 4 au 16 octobre – il faudrait encore trois inscriptions au moins. Que nos collègues en prennent bonne note et s'annoncent sans tarder à Alb. Berberat, Sonnhalde 14, Bienne. *Le comité.*

Lehrergesangverein Konolfingen. Probe Samstag den 26. Juni, 14.45—17.45 Uhr. Sonntag den 27. Juni Singen in Bowil.

Lehrergesangverein Thun. Probe Donnerstag den 1. Juli, 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehrergesangverein Burgdorf. Probe Donnerstag den 1. Juli, 17.15 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. «Samson» von G. F. Händel.

Porrentruy, Chœur mixte. Les membres du Chœur mixte sont convoqués jeudi prochain, 1er juillet, à 15 heures, au local habituel. Répétition. *Le Comité.*

Lehrerturnverein Bern. Der *kantonale Spieltag* findet am 3. eventuell 10. Juli in Worb statt. Die Mitglieder sind gebeten, an diesem Spieltag im nahen und schönen Worb recht zahlreich teilzunehmen. Anmeldungen an Präsident E. Stöckli, Dändlikerweg 15 (Telephon 3 52 08), mit Angabe der Spielart (Korb-, Faust-, Handball) bis Montag den 28. Juni.

Lehrerinnen-Turnverein Bern. Wir turnen jeden Freitag, 17 Uhr, in der Turnhalle Monbijou.

Dispensaire antialcoolique du Jura

187 *La place d'agent du Jura-Sud est mise au concours*

Adresser offres avec curriculum vitae jusqu'au 7 juillet 1948 à M. le Pasteur Auroi, président, Delémont.

AUCH KLEINE INSERATE WERDEN GELESEN!

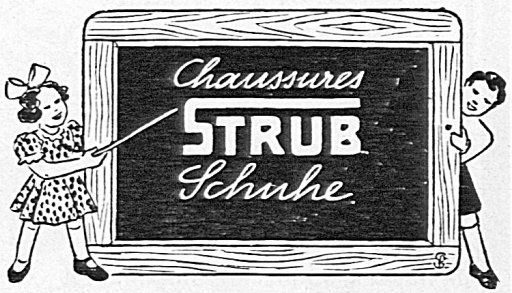

Gebrüder Georges Bern Marktgasse 42

18

Gute Herrenkleider

SCHILD

Von jeher vorteilhaft

1 **SCHILD AG.**
Tuch- und Deckenfabrik
Wasserwerkgasse 17 (Matte) BERN Telephon 22612

Schwaller MÖBEL
Möbelfabrik Worb
E. Schwaller AG. - Tel. 72356

81. JAHRGANG Nr. 13 BERN, 26. JUNI 1948

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Übungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. *Redaktor der «Schulpraxis»:* Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 2 07 36. *Abonnementspreis per Jahr:* Für Nichtmitglieder Fr. 15.–, halbjährlich Fr. 7. 50. *Insertionspreis:* Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Rp. *Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen*, Bahnhofplatz 1, *Bern.* Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. *Prix de l'abonnement par an:* Pour les non-sociétaires fr. 15.–, 6 mois fr. 7. 50. *Annonces:* 15 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre. *Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces*, place de la gare 1, *Berne.* Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Alles oder nichts 195
Die Gründung unseres Bundesstaates 195
Abgeordnetenversammlung des BLV . 204
Hauptversammlung der Stellvertretungskasse des BMV 207
Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe 208
Verband Bernischer Lehrerturnvereine 208
Besoin de communion 208
Le centenaire de la Constitution de 1848 209
Le fait d'ignorer la loi n'évite pas la peine 212
Divers 213

Alles oder nichts

Ja, du bist frei, mein Volk, von Eisenketten,
Frei von der Hörigkeiten alter Schande;
Kein Hochgeborner schmiedet dir die Bande,
Und wie du liegen willst, darfst du dir betten!

Doch nicht kann dies dich vor der Herrschaft retten,
Die ohne Grenzen schleicht von Land zu Lande;
Ein grimmer Wolf in weichem Lammsgewande,
Schafft sie zum Lehn sich all' bewohnte Stätten.

Wenn du nicht völlig magst den Geist entbinden
Von ihres Dunstes tödlicher Umhüllung,
Nicht tapfer um der Seele Freiheit ringen:

So wird der Feind stets offne Tore finden,
All deinem Werke rauben die Erfüllung,
Und jede Knechtschaft endlich wiederbringen!

Gottfried Keller

Die Gründung unseres Bundesstaates

Vortrag von Arnold Jaggi, gehalten an der Verfassungsfeier des Lehrerseminars Bern-Hofwil am 12. Juni 1948

Die Schweiz und die fremden Mächte 1798 bis 1815

Wer ermessen will, was das Jahr 1848 für die Schweiz bedeutet, der muss sich Rechenschaft geben, was sie in dem vorangehenden halben Jahrhundert erlebt hat. Vor hundertfünfzig Jahren, mit dem 5. März 1798, einem strahlenden Frühlingstage, begann für sie die trübe Zeit der Fremdherrschaft. Sie lastete schwer auf den Gemütern der Besten. «Herr erbarme dich unseres armen Vaterlandes! was anderes können wir flehen als dies?» So seufzten mit Lavater ungezählte Schweizer. Mit dem Sturze Napoleons, so könnte man darum denken, brach mit einem Schlage der Tag des Glückes und der Freiheit an. Nun konnten sie ihr Haus nach ihrem Willen und Belieben neu aufbauen und bestellen mit Blumen auf der Fensterbank und einem frohen Garten davor.

Es war ganz und gar nicht so. Die Stunde der Unabhängigkeit und Selbständigkeit war für unser Land noch nicht gekommen. Einmal war es den Siegermächten kein Herzensanliegen, der Schweiz die Freiheit zu schenken. Vor allem fand Österreich, es sei nur billig, den französischen Einfluss durch den seinen zu ersetzen. Noch wichtiger aber war, dass die Schweizer durchaus nicht einig wurden, wie ihr Land politisch zu organisieren sei. Die einen wollten die alte Eidgenossenschaft, wie sie vor 1798 bestanden hatte, wieder herstellen. Die andern wünschten eine neue Ordnung, welche die Haupterrungenschaften der Französischen Revolution, vor allem die Rechtsgleichheit, festhielt und dem Bunde zugleich eine ansehnliche Gewalt sicherte. Die Vertreter beider Lager wallfahrteten in die Hauptquartiere der fremden Mächte und suchten diese für ihre Pläne zu gewinnen. So kam es, dass die fremden Gesandten in der Schweiz einen ganz wesentlichen Einfluss ausübten auf deren politische Neuordnung. Einige Kantonsverfassungen waren mehr ihr Werk als das der Schweizer, und auch die gesamteidgenössische Ordnung, der sogenannte Bundesvertrag, kam nicht ohne Hinzutun des Auslandes zustande. Die Kantons- und Landesgrenzen wurden zur Hauptsache am Wiener Kongress festgesetzt, und hiebei kämpften in den Ratssälen und den Gemächern der Diplomaten Schweizer gegen Schweizer.

Wahrhaftig, die Eidgenossenschaft machte in jenen Jahren nicht gute Figur, und zwar weder im Innern noch nach aussen. Im Innern: Wiederholt standen sich die Parteien bewaffnet und zum Losschlagen bereit gegenüber. Es war das Ausland, das jeweilen im letzten Augenblick Ruhe gebot. Dabei spottete es, die Eidgenossenschaft sei nichts als «ein verworrener Haufe von Kantonen, ohne jede politische Haltung, bereit, von heute auf morgen einander anzugreifen und dem befriedeten Europa das jämmerliche Schauspiel eines Bürgerkrieges ohne Zweck zu geben». Und der preussische General Knesebeck höhnte: «Wie eingeengt, wie erbärmlich ist der Sinn der neuen Helvetier! Sind das die Sieger bei Murten und Sempach? Wo ist hier noch

Vaterlandsliebe und Gemeinsinn? Jeder sieht nur seine sieben Kartoffeln, seine Familieninteressen allein und zankt sich darum mit den andern. Ist dies nicht das wahre Krähwinkel unter den Staaten?» Aus diesem Ungenügen leitete er die Rechtfertigung ab, der Schweiz grundsätzlich die Befugnis zur staatlichen Selbständigkeit zu bestreiten. Sie solle, so erklärte er, in « deutscher Gesamtheit » aufgehen. Es gab aber auch verdiente Schweizer, die an ihrem Vaterlande verzweifelten, und ihm die Fähigkeit nicht zutrauten, je wieder ein völlig selbständiges, geordnetes Staatswesen zu bilden.

Welches waren die tieferen Gründe dieser eidgenössischen Krise? In der Zeit der Fremdherrschaft hatten sich die schweizerischen Parteien daran gewöhnt, ihr politisches Schicksal von aussenher zu empfangen und, mehr noch, auch zu versuchen, ihre Ziele im geheimen oder offenen Bündnis mit dem Auslande zu erreichen. Überdies hatten die verschiedenen Gruppen und Teile des schweizerischen Volkes noch keine Gelegenheit gefunden, unter sich, unabhängig vom Auslande, die Frage auszukämpfen, wie sich unser Land zu den Ideen und Grundsätzen der Aufklärung und der Französischen Revolution stellen solle. Dieser Prozess hatte vor 1798 eingesetzt; da fuhren die Franzosen mit ihren Diktaten dazwischen. Es konnte unserem Volke aber nicht erspart bleiben, dieses so bedeutsame geschichtliche Pensum – Stellungnahme zu den Grundsätzen der Französischen Revolution – selbständig durchzuarbeiten. Es hat dies in der Zeit zwischen 1830 und 1848 nachgeholt. Wie verständlich, dass das zu Stürmen, Wehen und Erschütterungen führte.

Es gab übrigens schon um 1814/15 Schweizer, die ein lebhaftes Gefühl dafür besassen, dass der betreffende Kampf einmal ausgefochten werden müsse. So meinten die beiden hochbegabten Aargauer Stapfer und Rengger, es wäre das beste, wenn die Mächte die Schweiz einige Wochen sich selbst überliessen. « Es würde vielleicht », so schrieb Rengger, « ein Bürgerkrieg daraus erfolgen; aber das schliessliche Ergebnis wäre eine politische Ordnung, gegründet auf die Natur der Dinge, wo der an physischen und moralischen Mitteln stärkere das Gesetz diktieren würde ». Stund der Eidgenossenschaft wirklich ein solcher Kampf bevor? War er unvermeidlich?

Warum die Liberalen eine Bundesrevision verlangten

Die Siegermächte schlossen Ende 1815 einen förmlichen Bund mit dem Zwecke, jede Änderung in den inner- und den zwischenstaatlichen Verhältnissen Europas zu verhindern. Sie suchten der geschichtlichen Entwicklung sozusagen Halt zu gebieten: Bis hieher und nicht weiter! Allein es gab überall Menschen, die sich mit dem gerade Bestehenden nicht zufriedengeben wollten. Das waren die Liberalen, die nach einer Erweiterung der Menschen- und Bürgerrechte strebten. Sie verlangten Glaubens- und Gewissensfreiheit, Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressfreiheit und endlich das Recht, an der politischen Gestaltung des Staates mitzuwirken.

Ende der zwanziger Jahre rührten sich die schweizerischen Liberalen, und nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich, im Juli 1830, erlangten sie in den Kantonen, was sie wünschten: Die eben erwähnten persönlichen Rechte; dazu konnte jetzt auch das Landvolk seine Vertreter in die Grossen Räte senden. Ja, es erlangte in diesen die Mehrheit. Den Grossen Räten, den Vertretern des Volkes, fiel die Führung des Staates zu. Sie berieten die Gesetze, beschlossen Steuern, kontrollierten die gesamte Verwaltung und erteilten den Tagsatzungsabgeordneten ihres Kantons Weisungen. In Bern musste das Patriziat abdanken, und die Volksherrschaft, die Demokratie, setzte sich in der Mehrheit der Kantone durch. Das war die sogenannte Regeneration.

*

Dieser Umschwung in der Mehrheit der Kantone bildete nun einen starken Anstoss zur Abänderung, zur Revision, der Bundesordnung. Der Bürger des regenerierten Kantons war sich seiner demokratischen Würde und Bedeutung bewusst geworden, und er verlangte danach, auch in der Eidgenossenschaft etwas zu gelten. Er forderte zum Beispiel, dass er sich nicht nur gerade in seinem Kanton, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft nach seinem Belieben niederlassen und überall Handels- und Gewerbefreiheit, Pressfreiheit und Religionsfreiheit geniessen dürfe. Der Bundesvertrag gewährte diese Rechte aber nicht.

Auch sagte sich der Bürger der politisch erneuerten Stände: In meinem Kanton wähle ich jetzt Vertreter, die an meiner Stelle den Staat leiten. In der Eidgenossenschaft aber besitze ich kein entsprechendes Recht; ich bestelle keine eidgenössische Behörde. In der Tat, es gab damals noch keine direkte Beziehung zwischen der Schweiz und dem Schweizer. Der Bundesvertrag, so erklärte der Liberale, ist ein Bund zwischen den kantonalen Regierungen, nicht ein Bund des Volkes, wie er in der ursprünglichen Eidgenossenschaft bestund. Das muss anders werden, so verlangten die Liberalen; man muss einen « eidgenössischen Grossen Rat » schaffen entsprechend der Bevölkerungszahl der Kantone. Es ist ohnehin ein Unrecht, dass die kleinen Stände an der Tagsatzung gerade so viel Einfluss ausüben wie die grossen, dass also zum Beispiel Uri mit 13 000 Einwohnern an der Tagsatzung ebenso viel bedeutet wie Bern mit seinen 385 000 Seelen. Das Schweizervolk muss als solches eine Vertretung bekommen, oder, wie man damals lieber sagte, die schweizerische Nation soll ein Organ, einen Nationalrat, erhalten. Kurz, die Liberalen wollten die Bundesordnung den neuen Kantonsverfassungen angleichen. Die Eidgenossenschaft sollte im grossen das sein, was der regenerierte Kanton im kleinen war.

*

Die Liberalen hatten aber auch sonst wichtige Gründe zu der Forderung, die Schweiz müsse sich politisch anders organisieren. Sie war damals gegenüber dem Auslande sehr schwach. Das war kein Wunder, besass sie doch noch nicht einmal einen ständigen Bundessitz und keine eigene ständige Regierung. Wollten die fremden Gesandten von der Schweiz etwas erlangen, z. B. dass sie Flüchtlinge ausweise oder die Zölle nicht erhöhe, so wandten sie sich an die kantonalen Politiker, die leicht zu gewinnen waren und leicht nachgaben.

Im weiteren drängten die beängstigenden Übelstände im Wirtschaftsleben dazu, eine neue Bundesverfassung zu schaffen. Die Schweiz bezog damals an ihren Grenzen sogut als keine Zölle und wurde darum von billigen ausländischen Waren überschwemmt. Umgekehrt hielt das Ausland sich die schweizerischen Waren durch die Bildung festgefügter Zollgebiete und durch sehr hohe Zollmauern vom Leibe.

Als Frankreich in den zwanziger Jahren plötzlich die Zölle auf Käse und Mastvieh gewaltig erhöhte, machten die betroffenen landwirtschaftlichen Kantone, vorab Bern, einen Versuch, durch den Abschluss eines Konkordates Vergeltung zu üben und Frankreich zum Einlenken zu zwingen. Allein dieser Versuch misslang kläglich. Darauf erhöhten eine Reihe von Nachbarstaaten ihre Zölle gegenüber unserem Lande ebenfalls. Die zollpolitische Wehrlosigkeit der Schweiz hätte nicht greller demonstriert werden können.

Schliesslich erhoben schweizerische Volkswirte Alarmrufe in bezug auf unsere negative Handelsbilanz. Man kann nicht dauernd mehr Geld über die Grenzen hinausgeben, als man über sie hereinnimmt.

Das war aber noch nicht alles. Wer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eines Tages das ganze Land hätte überblicken können, der hätte gesehen, wie an schier ungezählten Stellen, vor Stadttoren, Brücken, Susten, an Flussläufen, Kantonsgrenzen, aber auch innerhalb der Kantone, Fuhrwerke, Saumrosse, Viehherden, Fussgänger, Reiter oder auch Schiffe hielten oder sich gar stauten, wie Fuhrleute und Säumer Waren abluden, wie diese sortiert, gewogen und nach weitläufigen Berechnungen mit Abzügen und Zuschlägen verzollt und schliesslich wieder aufgeladen wurden, wie die Zollbeamten Gross- und Kleinvieh und Reiter und Wanderer zählten und taxierten; er hätte ferner gesehen, wie die abgefertigten Kolonnen endlich weiterzogen und wie nach ein paar Wegstunden das Ganze von vorn begann. Nur, dass man jetzt nach andern Regeln und mit andern Massen und Währungen rechnete, wog, zählte und zahlte; denn ein und derselbe Wagen wurde oft auf ein und derselben Strasse das eine Mal so und das andere Mal anders behandelt und eingeschätzt. Der Zeitverbrauch und Zeitverlust für alle diese Formalitäten betrug auf der Strecke Genf-Rorschach dreissig Stunden, und die Auslagen für die Binnenzölle, Tor- und Brückengelder usw. waren so hoch, dass der sanktgallische Kaufmann seine Leinwand, die nach Marseille bestimmt war, nicht durch das schweizerische Mittelland transportierte, sondern auf einem 42stündigen Umweg über Strassburg versandte. Das kam immer noch billiger. Ja, es rentierten selbst Umwege von 100 Stunden. Den Schaden hatte natürlich das schweizerische Transportgewerbe.

Wie widersinnig diese Verkehrshemmungen und der Wirrwarr im Postwesen, in Massen, Münzen und Gewichten waren, ermisst man erst richtig, wenn man sich Rechenschaft gibt, dass die Maschine aufgekommen war, die Gütererzeugung sich also spezialisiert und das Austauschbedürfnis sich stark gesteigert hatte. Es ist nicht zufällig, dass in den Jahren der Bundesrevision in der Schweiz die erste Eisenbahnlinie eröffnet wurde.

Die Tagsatzung behandelte die Übelstände im Zollwesen sozusagen Jahr um Jahr, aber vermochte nicht Wandel zu schaffen, weil die meisten Kantone sich gegen jeden eidgenössischen Eingriff verwahrten und auch vor der kleinsten möglichen Zolleinbusse förmlich zitterten, denn die Zölle dienten manchen Ständen als Steuern.

Wollte man Zoll-, Post-, Münz- und Masswesen vereinheitlichen – und das war dringend notwendig –, so musste man den Bundesvertrag ändern.

Die Gründe der Konservativen gegen die Bundesrevision

Konnte man bestreiten, dass all diese Verhältnisse zu einer Bundesrevision drängten und dass sie unerlässlich war? Uns scheint: nein. Warum widerstrebten die Konservativen ihr denn? Welches waren ihre Gegengründe?

Vor allem haben sie, anders als die Liberalen, nicht die Eidgenossenschaft, sondern ihren Kanton als ihr eigentliches und wahres Vaterland betrachtet. Ein Vaterland aber – das liegt in seinem Begriffe – soll selbständig, unabhängig, souverän sein, soll in seinen Grenzen alles selbst bestimmen, selbst ordnen, keine Weisungen von aussen entgegennehmen, sich in nichts hereinreden lassen, kurz, in allem sein eigener Herr und Meister sein.

Am 9. Febr. 1848 schrieb der konservative Luzerner Philipp Anton von Segesser: « Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Kanton Luzern – dieser ist mein Vaterland – in ihr liegt. Existiert der Kanton Luzern nicht mehr als freies, souveränes Glied in der Eidgenossenschaft, so ist mir dieselbe so gleichgültig als die grosse oder kleine Tartarei. » Segesser grollte in jenem Augenblicke der siegreichen Eidgenossenschaft aufs tiefste, und so mag er mehr gesagt haben, als er bei ruhigem Blute gedacht hat. Es ist indessen nicht einmal sicher, ob man ihm eine Ehre erweist, wenn man ihn nicht ganz beim Worte nimmt, so entsetzlich leidenschaftlich dieses auch klingt. Denn dem Freiheitstrieb, der sich in ihm offenbart, gebricht es trotz aller Masslosigkeit nicht an einer gewissen Grösse.

Ähnlich, wenn auch etwas temperierter als Segesser, empfanden in den Gebirgskantonen ohne Zweifel Tausende und Tausende. Sie begehrten nicht, dass der Bund neue Kompetenzen, also eine vermehrte Gewalt, erhalte; denn sie hätten sich dieser auch beugen müssen, und das betrachteten sie als Knechtschaft. In einer stärker zentralisierten Eidgenossenschaft erhielten die grösseren Kantone natürlicherweise mehr Gewicht, und die kleineren bekamen das zu spüren. Sie verloren an Selbständigkeit und freiem Spielraum. Das lehnten sie ab. Wer wird ihnen das übel nehmen? Sie betrieben damit im wesentlichen doch die Politik, welche die Eidgenossenschaft künftig bei einem allfälligen stärkeren Zusammenschluss Europas verfechten würde.

Umgekehrt wird niemand den grösseren Kantonen einen Vorwurf daraus machen dürfen, dass sie das Land politisch neu ordnen und sich in ihm einen stärkeren Einfluss sichern wollten. Es handelte sich bei diesem Gegensatz um einen jener unvermeidbaren und darum tragischen Konflikte, an denen die Geschichte so reich ist. Der Trieb und der Wille zur Selbstbehauptung sind dem Kleinen wie dem Grossen eigen, und

nun mögen sie zusehen, was sich aus ihrem Widerstreit ergibt.

Wenn die Tagsatzung oder eine entsprechende eidgenössische Behörde mehr Befugnisse erhielt, so besorgten die Katholiken, sie könnten unter die Herrschaft der protestantischen Mehrheit geraten. Andere bangten davor, dass eine Änderung im Zollwesen sie materiell schädigen könnte.

Übrigens wie weit würden die Liberalen in der Vereinheitlichung der Eidgenossenschaft eigentlich gehen? Das war durchaus unklar. In einem solchen Falle der Ungewissheit aber pflegt der Mensch meist das Schlimmste zu befürchten und seinem politischen Gegner das Äusserste zuzutrauen. So besorgten die Konservativen, die Liberalen würden den verhassten helvetischen Einheitsstaat wieder herstellen, den Einheitsstaat, der die Kantone beseitigt, die Landsgemeinden abgeschafft und von Aarau, Luzern oder Bern aus Regierungsstatthalter ernannt hatte. Diese Erinnerung an die Helvetik erfüllte die Konservativen mit Schrecken und Abscheu. Ein Beispiel dafür, wie stark die geschichtlichen Erlebnisse eines Volkes nachwirken und es in seinem politischen Denken und Handeln bestimmen können.

Vom Wesen und den verschiedenen Formen des Radikalismus

Zu all dem kam nun noch die Verschiedenheit der geistigen Art der beiden Lager. Die Liberalen bauten auf die Leistungsfähigkeit und sozusagen Unfehlbarkeit der menschlichen Vernunft. Die Konservativen teilten diese Zuversicht der Liberalen und ihren unternehmungsfrohen Optimismus nicht. Sie neigten vielmehr dazu, die Tradition als das Mass aller Dinge zu betrachten.

Auch spaltete sich von den Liberalen bald eine linke Gruppe ab, die der Radikalen. Die Liberalen der dreissiger Jahre dachten vorab an den einzelnen Menschen und seine Freiheitsrechte und dann erst an den Staat. Die Radikalen wollten die Individualrechte zwar nicht aufgeben; aber sie interessierten sich doch in erster Linie um den Staat und wünschten, dass dieser mächtig in alle Gebiete eingreife, vor allem in das der Wirtschaft und der Bildung. Und so traute man ihnen – nicht ganz ohne Grund – totalitäre Gelüste zu.

Es gab unter dem Radikalismus übrigens verschiedene Richtungen. Die gemässigte Form nannten die Zeitgenossen « Legalradikalismus ». Diesem gehörten Männer an wie Jonas Furrer, der spätere erste Bundespräsident. Furrer und seine Gesinnungsgenossen hatten bei allem Schwung einen sichern Blick für das politisch Mögliche. Auch waren sie, wenigstens von einem gewissen Zeitpunkte an, entschlossen, keine anderen Mittel anzuwenden als solche, die sie für gesetzmässig hielten.

Ganz anders die extremen, demagogischen und anarchischen Strömungen im Radikalismus. Zu ihren Wortführern gehörten eingebürgerte Emigranten wie die beiden Brüder Ludwig und Wilhelm Snell. Sie übten einen nicht immer unbedenklichen Einfluss aus. In ihren Kreisen ging nicht etwa bloss der ernsthafte religiöse Zweifel um, der jederzeit ehrenwert sein kann, sondern der ausgesprochene Materialismus und Unglaube, der ein Genüge darin fand, kirchlich Gesinnte auszuhöhnen. Auch ergaben sich diese ungezügelten Elemente nicht selten einem wilden Wirtshausleben. Nun ist der mildernde Umstand bekannt, dass die Politik von jeher eine « durstige Wissenschaft » gewesen sei. Aber sie forderten mit ihren Lebensgewohnheiten doch den Sinn für die gute Sitte heraus. So erschien Gotthelf auf dem Plan und charakterisierte den unsoliden Radikalen mit dem Worte: « Er lief ins Wirtshaus und ergab sich dem Vaterland. » Auch liess er Käthi, die Grossmutter, ihren Johannes warnen: « Lass dich doch recht nicht verführen von denen, die keine Religion haben und nichts als Neid und Durst... Bleib fromm und gut und werde mir der tusig Gottswille nicht freisinnig... »

Die meisten Geistlichen beider Konfessionen standen im Lager der Konservativen. Sie hatten ohne Zweifel Grund zu weltanschaulicher Besorgnis, aber verschlossen sich nun auch den rein politischen und wirtschaftlichen Argumenten. Darum betrachteten die Radikalen die Geistlichen und insbesondere die Klöster um so entschiedener als Feinde des Fortschrittes. Das verschärfte den ohnehin bestehenden Gegensatz zwischen dem liberalen Staat und der Kirche.

Von den gemässigten Liberalen bis zu den äussersten Radikalen bestund ein grosser Abstand. Die Konservativen wussten jedoch nicht, welche Richtung sich durchsetzte, falls dieses Lager siegte. Deshalb hielten sie es für das Geratenste, alle ihre Gegner in den gleichen Topf zu werfen und deren gesamte Front zu bekämpfen. Allein der geschichtliche Prozess pflegt sich mit derartigen Pauschalverfahren auf die Dauer nicht abzufinden. Er kommt nicht zum Stillstand, bis das unterschieden und getrennt wird, was nicht zusammengehört.

Die äussern Anlässe zum Sonderbundskrieg

Jedermann weiss, dass die Frage, ob Bundesrevision oder nicht, schliesslich durch den Sonderbundskrieg entschieden wurde. Die äusseren Anlässe zu diesem Bruderkampfe sollen uns nicht lange aufhalten. Auf den Anstoss des liberalen Katholiken Augustin Keller wurden im Aargau einige Klöster aufgehoben. Das war wider den Bundesvertrag, und die Katholiken empfanden das Einziehen des Klostergutes als Diebstahl und Kirchenraub. Luzern gab eine doppelte Antwort darauf: Seine Vertreter und die der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis kamen in den Jahren 1841 und 1843 zu geheimen Konferenzen zusammen und legten den Grund zum Sonderbund. Dabei sprachen sie schon von einem Bürgerkrieg und erwogen, ob die konservativen Mächte ins Vertrauen zu ziehen seien. Es ging ihnen auch keineswegs bloss darum, die kirchlichen Übergriffe als solche abzuwehren, sondern sie machten auch grundsätzlich Front gegen einen Mehrheitsbeschluss, den die Tagsatzung in der Angelegenheit gefasst hatte, weil sie in ihm einen Eingriff in die Selbständigkeit und Souveränität der Kantone erblickten.

Zweitens berief Luzern trotz der beschwörenden Abmahnungen guter und konservativer Katholiken die Jesuiten. Diese erschienen als katholische Avantgarde geeignet, den Kampf gegen den kirchenfeindlichen Geist der Zeit aufzunehmen. Hierauf kam es unter

Vorantritt der liberalen Katholiken Luzerns zu den beiden Freischarenzügen mit der Begründung: Wenn die Regierungspapiere nichts nützen, so muss das Volk mit dem Stutzer schreiben; es befindet sich in Notwehr. Seit den Massenveranstaltungen der Regeneration hatte sich dieses an die Selbsthilfe gewöhnt. Der zweite Freischarenzug verfolgte den Zweck, Luzern eine Minderheitsregierung aufzudrängen, die Jesuiten zu verjagen und die Bundesrevision anzubahnen. Es war ein Glück, dass er, wie der erste, scheiterte; denn es wäre, wie Richard Feller in seinem neuesten, hervorragenden Werke[1]) trefflich bemerkt, innerlich unmöglich gewesen, den Bundesstaat auf das Ergebnis eines Freischarenzuges aufzubauen.

Unter dem Eindruck der Freischarenzüge nahmen die sieben Orte ihre früheren Besprechungen wieder auf und schlossen im Dezember 1845 den Sonderbund. Sein eigentlicher Sinn bestand darin, die Bundesrevision zu verhindern. Dabei waren seine Führer von Anfang an überzeugt, dass das konservative Ausland ihnen beistehen werde. Sie bemühten sich auch mit Erfolg, von ihm Geld und Waffen zu erhalten.

Die Sommertagsatzung des Jahres 1847 in Bern fasst entscheidende Beschlüsse

Seit dem Scheitern der Freischarenzüge und der endgültigen Bildung des Sonderbundes setzten die Liberalen den Hebel zunächst wieder in einigen Kantonen an, um hier eine entscheidende Mehrheit zu erlangen. So kam es zu politischen Umwälzungen, gesetzlichen und ungesetzlichen, in der Waadt, in Bern, Genf und St. Gallen. Im Frühjahr 1847 waren die Liberalen in zwölf Kantonen Meister. Nun wusste man, was die nächste Tagsatzung in Bern beschliessen würde.

Sie wurde an einem prächtigen Julimorgen 1847 in der Heiliggeistkirche eröffnet, die man mit den Burgunderteppichen geschmückt hatte. Ausser den Tagsatzungsherren fanden sich die Gesandten Englands, Frankreichs, Spaniens und anderer Staaten und viel neugieriges Volk ein. Die Stadtmusik und die Liedertafel traten auf, und dann erhob sich der Tagsatzungspräsident, und das war niemand anderes als Ulrich Ochsenbein, der ehemalige Freischarenführer, der inzwischen zum Haupt des bernischen Regierungsrates gewählt worden war, und hielt eine feierliche Rede. « Eidgenossen! » so rief er, « kaum hat je ein eidgenössischer Tag die allgemeine Aufmerksamkeit im engern und weitern Kreise in gleichem Grade auf sich gezogen wie der diesjährige. Und nicht nur in unserer Heimat offenbart sich dieses ungeteilte Interessse, sondern es gibt sich kund weit über unsere Grenzen hinaus in der ganzen zivilisierten Welt; von Osten und von Westen, von Mittag und von Mitternacht lauschen Millionen den Beschlüssen der Tagsatzung entgegen. » Das war viel gesagt, aber nicht zu viel; denn in ganz Europa standen sich Liberale und Konservative sprung- und kampfbereit gegenüber und verfolgten darum sozusagen mit verhaltenem Atem, was in der Schweiz geschah.

Im Verlaufe der Verhandlungen, die im Rathaus des Äussern Standes an der Zeughausgasse geführt wurden, vertrat der Sprecher des Sonderbundes, der Luzerner Bernhard Meyer, die Auffassung: Zwölf Stände haben nicht das Recht, die Bundesordnung abzuändern; das könnte nur mit Einstimmigkeit geschehen. Die Konservativen hatten hiebei das formale, das geschichtliche, Recht auf ihrer Seite. Nur war die politische Praxis über diesen Grundsatz, auf dem der Staatenbund beruhte, gelegentlich schon hinweggeschritten. Als z. B. im Jahre 1815 Nidwalden den Bundesvertrag nicht hatte annehmen wollen, liess die Tagsatzung das Ländchen besetzen, und darauf musste es sich fügen. *Überdies kann das formale Recht veralten und in Wirklichkeit zum Unrecht werden. Es ist dann ein grosser Fehler, sich an dieses zu klammern.* So war z. B. niemals zu erwarten, dass alle Orte einer Abänderung des Bundes zustimmten. Also musste man den veralteten Bundesvertrag entweder ewig bestehen lassen oder ihn durch Mehrheitsbeschluss revidieren.

Die Tagsatzung beschloss, der Sonderbund sei aufzulösen; dazu war sie in jedem Sinne des Wortes berechtigt. Sie beschloss weiter, die Bundesrevision sei an die Hand zu nehmen und Luzern, Freiburg, Wallis und Schwyz seien einzuladen, die Jesuiten auszuweisen. Dann vertagte sie sich auf einige Wochen. Beide Parteien rüsteten eifrig. Die Sonderbundskantone hatten sich längst mit dem Ausland eingelassen und, wie erwähnt, Waffen und Gelder erhalten.

Vermittlungsversuche

Musste es zum Kriege kommen ? War der Waffengang unvermeidbar ? Es gab Schweizer, die ihm auszuweichen suchten und die deshalb, zum Teil schon seit längerer Zeit, eine Vermittlung anstrebten. Sie schrieben Briefe an Gleichgesinnte, erliessen Zirkulare, veranstalteten Konferenzen und berieten, wann und wie man eingreifen müsse. Einzelne handelten voller Eifer; die meisten aber waren wie gelähmt, weil ihnen die Gewissheit mangelte, dass die Vermittlung tatsächlich heilsam sei. Im November 1845 schrieb de hochachtbare Eduard Blösch, das Haupt der bernischen Konservativen, an den liberal-konservativen Zürcher Bluntschli, den Hauptvertreter der Vermittlungsbestrebungen: « Glauben Sie mir... : Wir bedürfen einer Krise, nur Erfahrung wird belehren... ». Später, im Juli 1847, schrieb er in sein Tagebuch: « Ich konme immer mehr zur Überzeugung, dass nur eine Bundesreform uns Ruhe bringen wird... (die Einsicht kam zu spät)... Die Revision wird nicht erfolgen ohne starken Anstoss von innen oder von aussen: also Intervention oder Bürgerkrieg... » « Ich zöge Bürgerkrieg fremder Einmischung vor. Jener könnte vielleicht Heilung bringen, diese triebe den Krankheitsstoff in den Körper zurück. » – Man mag sich an Renggers entsprechende Bemerkung erinnern.

Konservative Landleute aus der Umgebung von Thun schrieben, es sei das Geratenste, « der Sache in Gottes Namen ihren Lauf zu lassen... Wir werden da nichts aufhalten können. » Ähnlich meinte Segesser am 5. Juni 1847: « Die Ereignisse gehen ihren notwendigen Gang. Die Verwicklungen mehren sich; die Natur des schweizerischen Staatskörpers wird mehr und mehr verkannt... Die Leidenschaften durchdringen ganze Völkerschaften: es gibt kein Mittel,

[1]) Berns Verfassungskämpfe 1846. Lang, Bern 1948.

aus diesem Zustand herauszukommen als das Schwert, das den alten Bund der Eidgenossen, der ein gordischer Knoten geworden ist, zerschneidet. Aus den Trümmern werden nach den allgemeinen Gesetzen der Weltgeschichte neue Bildungen entstehen oder durch einen neuen Landfrieden der alte Bau neu aufgerichtet werden. Alles andere ist nur Aufschub.»

Vom seelischen Widerhall des Krieges und seines Ausganges

Am 4. November fasste die Tagsatzung den Beschluss, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen. Dufour gab seine Befehle und begann überhaupt seines Amtes zu walten. Er hat mit seinem militärischen Geschick, seinem Takt und seiner Menschlichkeit dem Lande unschätzbare Dienste geleistet; jeder Schweizer weiss es. Sie brauchen darum hier nicht geschildert zu werden, und ebenso wenig sei der Verlauf des Waffenganges dargestellt. Hingegen mag man nach seinem seelischen Widerhalle fragen.

Der Krieg verfuhr, wie immer, summarisch mit den Menschen. Er erlaubte ihnen nicht, persönlich Stellung zu nehmen oder sich «der Stimme zu enthalten», sondern stellte sie in Reih und Glied. Es gab in beiden Lagern Landsleute, die nicht überzeugt waren von der Rechtmässigkeit und Heilsamkeit der Sache, für die sie kämpfen sollten.

Wie so oft in den plötzlich herbeigerückten geschichtlichen Wendezeiten und den Stunden, in denen der Mensch dem vielleicht nahen gewaltsamen Tode ins Auge zu blicken glaubt, drängte es die auf Zusehen hin Lebenden, sich noch einmal auszusprechen. Bevor Eduard Blösch in den Dienst gerufen wurde, gestand er in einem Schreiben, das für die Seinen bestimmt war: «Wen auch der Sturm wegraffen mag, Schuldlose wird er keine treffen; denn alle haben gesündigt, die einen durch Tun, die andern durch Lassen. Ich selbst anerkenne demütig die eigene Mitschuld durch Tun und durch Lassen...»

Die Sonderbündischen erlebten, angesichts der Entwicklung der Kriegslage, schwere Wochen und Tage. Sie hofften umsonst auf die Hilfe der Mächte. England arbeitete gegen die Einmischung. Düster bemerkten die im Stiche Gelassenen: «Der Ernst kommt und das Ausland schweigt.» In ihren Briefen und Tagebüchern spiegelt sich der Wechsel von Furcht und Hoffnung. Schliesslich beherrschten die Untergangsstimmungen mit den übersteigerten Visionen künftigen Unheils alles. «Fallet über uns ihr Berge, und ihr Hügel decket uns. 539 Jahre hat die Freiheit nun bestanden, jetzt liegt sie begraben, die politische und die kirchliche». «Die Schulen werden ganz in die Hände der Radikalen gegeben, und damit sind sie Meister der Zukunft.» «Die Reformierten freuen sich unendlich über die Niederlage der Katholiken. Nun sind wir Knechte, verlassen von Gott und den Menschen.» So seufzten die Getroffenen.

Die Art, wie der Sonderbund zusammenbrach, überraschte und erschütterte sowohl die protestantischen wie die katholischen Konservativen. Bluntschli meinte: «Das Gefühl der Kantonalsouveränität, der Besonderheit, der Partikularität erwies sich in diesem Kriege als schwächer, machtloser, abgestorbener, als die vorausgegangenen Anstrengungen des Sonderbundes hatten erwarten lassen.» Und Segesser sprach von einer feigen Aufgabe der Sache und meinte, die Verfechter des Sonderbundes seien «erbärmlich untergegangen». Er tadelte, wie andere, vor allem die politische Führung und berichtete: «Die Raisonnements, welche ich nach dem Einzug der Eidgenossen von braven Leuten gehört habe, lauteten so: Man hätte die Sache nicht so weit sollen kommen lassen, wenn man die grosse Übermacht kannte und von aussen keine Hilfe zu erwarten war! Statt dessen hat man uns täglich versichert, die Mächte würden beim ersten Schuss einschreiten, und alles war nur eitles Vorgeben, um das Volk ins Unglück zu führen...»

Die Sieger besetzten die Sonderbundskantone und wirkten mit Vexationen, Einschüchterungen und grösseren oder kleineren Gewalt- und Willkürtaten auf den Gang der Politik ein, namentlich auf Abstimmungen und Bestellung der Behörden. Dem Groll hierüber hat niemand schärferen Ausdruck gegeben als Segesser. Einmal bemerkte er, die Besiegten hätten mit der Eidgenossenschaft weiter nichts mehr zu tun, und als anfangs des Jahres 1848 die Mächte Miene machten, doch noch in die Schweiz einzugreifen, da entfuhr ihm das Wort: «Die Eidgenossenschaft hat uns zertreten; sollen wir nun jammern, wenn auch sie zertreten wird?»

Segessers unbändiger Sinn für Freiheit, Unabhängigkeit und Ehre irrte sich im Ziele; aber dem Gehalte nach gehört er zu den Fundamenten der eidgenössischen Existenz.

Im weitern behauptete der leidenschaftliche Mann, eine Verbesserung der schweizerischen Zustände von innen heraus sei «unmöglich, indem die Grundlagen zerstört sind». Er irrte sich auch damit. Dem Keime nach hatte man die Grundlagen einer lebensfähigen Eidgenossenschaft nicht zerstört, sondern soeben wieder gefunden und hergestellt: Der veraltete Staatenbund war besiegt und dem Bundesstaat Raum geschaffen worden. Wer aber sollte es glauben, dass mit dem Wandel der trockenen staatlichen Verhältnisse, die uns scheinbar so wenig berühren, derartige Seelen- und Herzenskämpfe verbunden sein könnten und müssten?

Der Beginn der Revisionsarbeit und der stürmische europäische Horizont

Der Sonderbund war besiegt und damit zugleich der schweizerische Widerstand gegen die seit langem erstrebte Bundesrevision. Der Widerstand und die Einmischungsgelüste der konservativen Mächte aber bestanden nach wie vor. Sie wurden wiederholt in der Schweiz vorstellig und verfochten einmal mehr die Auffassung, der Bundesvertrag dürfe nur durch einstimmigen Beschluss der Bundesglieder abgeändert werden, denn die Mächte hätten der Eidgenossenschaft um 1815 bloss unter der Bedingung, dass sie sich an die eben vereinbarte Bundesakte halte, Gebietserweiterungen und Neutralität gewährt. Für den Fall einer ablehnenden Antwort nahm Metternich Verkehrssperren,

militärische Eingriffe und Besetzung gewisser Grenzgebiete in Aussicht.

Am 15. Februar antwortete die Tagsatzung mit einem massvollen Aktenstück, das Jonas Furrer entworfen hatte. Er wies in höflicher Form darauf hin, dass die Mächte in der Neutralitätsurkunde von 1815 der Schweiz « Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss » zugesichert hätten, und beharrte auf dem Recht der Eidgenossenschaft, sich nach ihrem freien Ermessen zu konstituieren.

Nach zwei Tagen – es war am 17. Februar – begann eine früher eingesetzte Kommission den Entwurf zu einer neuen Verfassung zu beraten. Die Anfänge dieser Arbeit waren schwierig, die internationalen Verhältnisse drückend, und so herrschte eine gewisse Schüchternheit. Da, am 24. Februar, vernahm man, dass in Paris die Revolution ausgebrochen sei. Die Aufständischen hatten den Thron Louis Philipps – ganz buchstäblich – zum Fenster hinausgeworfen; der König musste Hals über Kopf nach England fliehen, und die Republik wurde ausgerufen.

Die Nachricht machte in der Schweiz einen gewaltigen Eindruck. « Frankreich eine Republik, wer kann das fassen! » So schrieb ein bernischer Regierungsrat in sein Tagebuch. Stämpfli aber meinte, einmal habe das kommen müssen, « und da danke ich dem Himmel, dass er es mich noch sehen lässt ». Das « Solothurner Volksblatt » betitelte seinen Leitartikel mit dem biblischen Worte: « Und Gott sprach, es werde Licht. » Vom Altenberg herab begrüssten neugesinnte Berner mit 101 Kanonenschüssen die Geburt der französischen Schwesterrepublik.

Jetzt brauchte man in unserem Vaterlande keine französischen Eingriffe in die Beratung der Verfassung mehr zu befürchten, aber auch keine österreichischen und keine preussischen; denn überall mottete revolutionäre Glut. « Die Fürsten werden weggespült werden wie Hobelspäne. » So hiess es. Am 13. März brach die Revolution in Wien aus; Metternich musste nach England fliehen; am 18. entbrannte sie in Berlin, und noch am gleichen Tage erhoben sich die Lombarden und vertrieben die österreichischen Beamten aus Mailand. Am 1. April kam es in Baden zu einem Aufstand der Republikaner. Es war, als ob sich rings um unsere Grenzen ein majestätisches Gewitter entlade, ein Gewitter, von dem man wohl glauben konnte, es werde die politische Landschaft so verändern, dass sie nachher nicht mehr zu erkennen sei. « Grosse Dinge gehen in Europa vor. » Das war der Eindruck, der die liberalen Schweizer beherrschte und mit einem Hochgefühl durchdrang. Kein Wunder, dass die Revisionskommission, von ganz neuen Impulsen bewegt, mit mehr Energie, Schwung und Zuversicht ihre Arbeit fortführte und sich dabei die Ziele weiter setzte als sie anfänglich getan hatte. Überdies schien es, der europäische Krieg sei in Sicht, und so drängte sich der Gedanke auf, die Bundesrevision « müsse jetzt offenbar beschleunigt werden », denn es gelte, gerüstet und geordnet dazustehen, wenn der Sturm losbreche.

Wie der Bauer vor dem Ausbruch eines Gewitters sein Korn unter Dach zu bringen sucht, so damals der Schweizer seine Bundesverfassung.

Die Beratung und die Grundzüge der Verfassung

Mit Eifer förderte die Revisionskommission ihre Arbeit. Es blieben ihr aber Krisen und Augenblicke der Entmutigung, ja, der Verzweiflung nicht erspart. Die zwei weitaus schwierigsten Aufgaben waren die Vereinheitlichung des Zollwesens und die Organisation der Bundesbehörden. Die Aufhebung der Binnenzölle war deshalb so unglaublich schwierig, weil die Kantone entschädigt werden mussten. Nach was für Grundsätzen sollte das geschehen? Es war schier unmöglich, Regeln zu finden, die den unendlich verschiedenen Verhältnissen gerecht wurden. Die Protokollführer seufzten einmal über das andere: « Unüberwindliche Schwierigkeiten! » Schliesslich meisterte man sie doch. Und mit den Zöllen vereinheitlichte man zugleich das Postwesen und die Münzen, Masse und Gewichte. Damit schuf man die Schweiz zu einem einzigen Wirtschaftsraum, zu einer Wirtschaftseinheit, um. Das wurde sogleich als eine Wohltat empfunden.

Was die Organisation der Bundesbehörden anbelangte, fragte es sich vor allem: Wie soll man die gesetzgebende Gewalt einrichten? Der St.-Galler Wilhelm Näf schlug vor, die Tagsatzung beizubehalten, aber die Zahl der kantonalen Abgeordneten je nach der Grösse der Bevölkerung etwas zu staffeln. Ein kleiner Halbkanton sollte einen Vertreter, Uri deren zwei, Freiburg drei, Luzern vier, Zürich fünf und Bern sechs erhalten. Die Gesandten der kleinen Stände erschraken und widersprachen heftig, auch wenn sie persönlich liberal dachten. Sie erklärten, ein ungleiches Stimmrecht der Kantone würde für sie Entehrung und Knechtschaft bedeuten. Schwyz meinte, falls sich die Urstände « dem Drange » fügen müssten, « so werden sie den Bund immer als ein Joch betrachten ».

Da nahm sich Jonas Furrer, der Zürcher Bürgermeister, der kleinen Kantone an. Er führte aus, er wisse nicht, wie das Zürcher Volk in diesem Punkte denke, aber das wisse er, dass es eine « schnelle und womöglich friedliche Lösung der grossen Tagesfragen » wünsche. Er warnte davor, Ordnungen aufzustellen, die « eine bedeutende Anzahl von Kantonen... auf das tiefste verletzen » würden und das über Bord zu werfen, was sie « als das Heiligste zu betrachten gewohnt seien ». Er wies darauf hin, dass sonst abermals « die bedenklichsten Wirren in der Eidgenossenschaft ausbrechen » könnten, und gab zu erwägen: « Ob eine Verfassung, welche einem grossen Teil der Bevölkerung gleichsam aufgezwungen wird, auf dauerhaften Bestand zählen könne, das mag sich jeder aus der Geschichte der Schweiz und der einzelnen Kantone beantworten. »

Die Haltung Furrers ist charakteristisch. Er und andere Liberale und Radikale vergassen nicht, dass viele Schweizer anders dachten als sie, und nahmen auf diese Rücksicht. Das war entscheidend; das stiftete Heil.

Nach neuen Prüfungen und langen, hochinteressanten Diskussionen kam die Revisionskommission auf unser heutiges Zweikammersystem, und zwar zu einem guten Teil auf Grund von rein schweizerischen Erfahrungen, Überlegungen und Impulsen. Erst in der letzten Phase der Debatte wirkte das amerikanische Beispiel in bezug auf die nähere Gestaltung des Prinzips als Vor-

bild. Die Hilfe, die wir damit über das Meer her empfangen haben, war immerhin von wesentlicher Bedeutung und überaus dankenswert. Das Zweikammersystem war eine glückliche Lösung. Im Ständerat lebt die alte Tagsatzung und mit ihr die gesamte eidgenössische Entwicklung nach. Im Nationalrat aber, in der Vertretung der Nation, fanden die neuen geschichtlichen Kräfte, die nach Zusammenschluss und Einheit drängten, ihren Ausdruck und ihr Organ. Vergangenheit und Gegenwart verzichteten auf den Versuch, sich gegenseitig auszulöschen, sondern reichten sich im Zweikammersystem versöhnt die Hand.

Die Aussenpolitik wurde wie bisher als Sache des Bundes erklärt. Zugleich verbot die Verfassung aber, und das war neu, die Soldverträge und den eidgenössischen Zivil- und Militärbehörden die Annahme fremder Pensionen, Geschenke, Titel und Orden. Damit verschloss sie eine Bresche, durch die bis dahin ausländischer Einfluss eingedrungen war. Da die Bundesbehörden die Aussenpolitik zudem nun kraft eigener Kompetenzen führten, vermochten kantonale Strömungen sie nicht mehr so leicht zu verwirren, und das Ausland konnte sich nicht mehr einzelner Kantone oder Parteien als Werkzeuge bedienen.

Im übrigen sicherte die Verfassung dem Bürger jene lang entbehrten Menschen- und Persönlichkeitsrechte zu, immerhin noch nicht ohne Einschränkungen. Die Freiheit des Gottesdienstes und der Niederlassung wurde von Bundeswegen nur den Angehörigen der anerkannten christlichen Konfessionen gewährleistet. Gegen die Einführung dieser folgenreichen Grundsätze kämpften nicht nur katholische Kantone an. Auch reformierte Stände wie Basel-Stadt und Appenzell-Ausserrhoden brachten Bedenken vor. Dieses letztere meinte (an der Tagsatzung), es dulde zwar schon jetzt einige Hundert Katholiken in seinem Gebiet, sei aber doch der Meinung – und damit spielte es auf die Landesteilung von 1597 an – « es habe viel gebraucht, bis man auseinander gewesen, nun wolle man bei dem bleiben und die Ausübung der Konfessionen nicht mehr vermengen ».

Mit der Einführung der freien Niederlassung und der Aufhebung der Binnenzölle wurden die Kantone sozusagen aufgebrochen. Sie durften selbst ihre guten Stuben für niemanden mehr abschliessen. Die kantonalen Räume behielten zwar weithin ihre eigenen Rechtsordnungen; aber in gewissem Sinne wurden sie doch zu allgemein eidgenössischen Gemächern. Denn nun durften sämtliche Schweizerbürger mit ihren Waren, ihren politischen und religiösen Meinungen und Überzeugungen, ihren erwünschten und nicht erwünschten Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen frei über die Schwellen treten und sich an den Tisch setzen, falls sie sich diesen zu decken verstanden.

*

Die Radikalen neigten dazu, auch im Geistigen eine gewisse Einheit anzustreben und gegenüber dem konservativen und fürstlichen Ausland innere Grenzwälle aufzuwerfen. Deshalb schlugen sie vor, eine eidgenössische Hochschule einzurichten. Hier finde sich die Jugend des Vaterlandes zusammen, so hiess es. « Man lerne sich kennen, knüpfe das Band der Freundschaft, tausche gegenseitig die Ideen aus; die Ideen selbst werden homogener und wirken in der Zukunft gleichmässig im Vaterlande. » Frey-Herosé, der Vertreter des Aargaus, bekämpfte mit andern den Antrag und meinte, weit notwendiger als die Gründung einer eidgenössischen Hochschule sei die Schaffung eines schweizerischen Lehrerseminars und die Förderung der Volksbildung. Dagegen wandten andere ein, die Idee sei gewiss wohlgemeint, aber kaum zweckmässig. « Der Aufenthalt in einer solchen schweizerischen Gesamtanstalt würde zu kostspielig werden und die Beaufsichtigung einer derartigen Masse von Zöglingen zu schwierig sein, als dass einerseits ein nachhaltiger Besuch und anderseits ein reeller Nutzen zu gewärtigen stünde. » – Sie sehen, die Bundesgründer verfügten über eine noch durchaus nicht veraltete Menschenkenntnis. – Der Entwurf nahm schliesslich in Aussicht, mehrere und dafür kleinere schweizerische Seminarien zu schaffen. Die Tagsatzung aber strich diese Befugnis des Bundes, während sie ihm die Kompetenz zuerkannte, eine schweizerische Hochschule zu gründen.

Die Stellung Berns und die Abstimmung über die Verfassung

Am 8. April 1848 übersandte die Revisionskommission den bereinigten Entwurf den Kantonsbehörden. In 25 Ratsstuben ergossen sich darauf Rede und Gegenrede, Befürwortung und Angriff. Dann instruierte man die Tagsatzungsabgeordneten, übermachte ihnen zahlreiche Wünsche und Abänderungsvorschläge, erteilte ihnen aber zugleich Vollmacht, wenn sie nicht durchdrangen, auch andern Lösungen zuzustimmen. Die Tagsatzung nahm keine sehr wesentlichen Änderungen vor und stellte die neue Fassung wieder den Kantonen zu. Die Regierungen, Grossen Räte und Landräte berieten das Verfassungsprojekt neuerdings, um dem Volke Annahme oder Verwerfung zu empfehlen.

Könnten wir den Erörterungen im bernischen Rathaus ein wenig lauschen, so würden wir vor allem Stämpfli gegen die Verfassung kämpfen hören. Er liess gelten, dass der politische Teil vieles für sich habe; aber er behauptete, in einem wesentlichen Masse auf Grund von Schätzungen, die Entschädigungen für die Binnenzölle seien für Bern ausserordentlich ungünstig, der Kanton käme zu Einbussen von Millionen. Es ist indessen nicht sicher, dass wirklich die wirtschaftlichen Gesichtspunkte ihn zu seinem Nein bestimmten. Auch fragt es sich, ob er mit sich selbst ganz ins reine gekommen war.

Ochsenbein verteidigte den Entwurf warm. Bei der Schlussabstimmung im bernischen Grossen Rate erklärten sich 146 Mitglieder für Annahme und 40 für Verwerfung. Diese 40 bestanden aus Katholisch-Konservativen, einer Anzahl Radikaler, die der Losung Stämpflis folgten, und zwei Konservativen. Angenommen haben die Grosszahl der Radikalen, die Konservativen, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen, und die dreissiger Liberalen. Auch das charakterisiert die Verfassung; sie war das Werk der Gemässigten und wurde von ihnen getragen.

Am Abstimmungstage nahmen die bernischen Bürger die Verfassung mit rund 11 000 Stimmen gegen

3400 an. Stimmbeteiligung: 15 Prozent. Im Thurgau gingen 90, in Schaffhausen 80, in St. Gallen und im Aargau je 75 und in Zürich gut 50 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne. Die Unzufriedenen unter den bernischen Radikalen sind zu Hause geblieben.

Weit verbreitet war die Sorge, falls man die Verfassung nicht annehme, versinke die Schweiz in Anarchie, und es könnte zu einem zweiten Bürgerkriege kommen. Es war eine gesunde Furcht; sie hat möglicherweise mit dazu beigetragen, uns Unheil zu ersparen.

Die Mehrheit der Stände und die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger nahmen die Verfassung an. Am 12. September 1848 fasste die Tagsatzung darum den Beschluss: « Die Bundesverfassung... ist anmit feierlich angenommen und wird als Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft erklärt. »

Kanonendonner und Höhenfeuer verkündeten dem Volke das Ereignis. « Die Urschweiz » aber, so bemerkte ein konservativer Zeitgenosse, « sah in der Stille zu ». Und als doch einige Liberale in Uri den Tag durch Böllerschüsse feierten, da klang « deren Knall jedem biedern Urner schmerzlich » in die Ohren. So versicherte uns einer ihrer Geschichtsschreiber. Die eidgenössischen Seelen waren noch nicht auf den gleichen Ton gestimmt.

Bewährung

Montag, den 6. November 1848, trat die erste Bundesversammlung in Bern zusammen. Es versteht sich von selbst, dass es dabei festlich zu und her ging. Nach einem protestantischen und einem katholischen Gottesdienst im Münster und in der Französischen Kirche marschierten die 155 National- und Ständeräte in geschlossenem Zuge durch die Strassen. Soldaten, Studenten und Kadetten zogen mit oder bildeten Spalier. Die Kirchenglocken läuteten, Kanonen dröhnten und Fahnen wehten von Türmen und Vordächern.

Nach der Konstituierung der beiden Räte folgte ein Bankett mit Reden und Trinksprüchen. Kasimir Pfyffer begann seinen Toast mit den Worten: « Meine Herren! Der Matrose, wenn er nach langer Fahrt auf der öden Fläche des Meeres das heitere Grüne des Vorgebirges schaut, ruft: ‚Land!'... Auch ich rufe ‚Land!' – beim Anblick der neuen Bundesverfassung. » Und er bekannte mit vielen andern Liberalen, dass dieser Tag einer der schönsten seines Lebens sei. Was sie ganz besonders beglückte – und mit Recht beglückte, das war, dass die neue Verfassung « völlig frei und unabhängig von äusserem Einfluss » entstanden war. Seit 1798, also seit einem halben Jahrhundert, war das die erste eidgenössische Ordnung, die das Land sich selbst gegeben hatte. Erst jetzt vermochte es die letzten Überreste der Fremdherrschaft abzuschütteln. Das Verfassungswerk fällte also nicht bloss einen Entscheid im Innern, sondern auch einen Entscheid gegenüber aussen.

Am wichtigsten war jedoch, dass die Schweizer die eigenen Versuchungen überwanden, sich mit dem Ausland einzulassen. Beide Parteien hatten in dieser Hinsicht zu lernen. Die Konservativen: dass man niemals fremde Hilfe herbeiwünschen, geschweige denn anrufen darf, und die Radikalen: Dass der Schweizer, der keine fremde Einmischung dulden will, sich seinerseits nicht in die ausländischen Verhältnisse einzumengen hat. Beide Lager haben in der Folge dieses Pensum bewältigt. Die Verfassung von 1848 schuf die Voraussetzungen hiezu.

Der Entscheid nach aussen bedeutete, dass die Eidgenossenschaft, wie der « Schweizer-Bote » schrieb, wieder « in die Reihe der selbständigen und lebenskräftigen Nationen » eintrat.

Es erfüllte den so oft gedemütigten Schweizer mit Genugtuung, wenn er die Ruhe, die in seinem Lande eingekehrt war, mit den europäischen Zuständen verglich. Mitte November schrieb die liberal-konservative « Churer Zeitung »: « Draussen aber, in dem einst so mächtigen Auslande, zischt und gischt es, wie in einem Hexenkessel... Und in diesem tobenden Meere steht die Schweiz da, fest und ruhig, ein rettender Felsen für viele, die der Schiffbruch auf ihn geworfen. » – Es fanden damals Scharen von Flüchtlingen in unserem Lande Zuflucht und Schutz vor Verfolgungen. – Zum Glück liess es der Redaktor nicht einfach mit dem nationalen Eigenlob bewenden, sondern wies darauf hin, dass auch in unserem Lande noch nicht alle Dinge zum besten standen. Es gebrach, wie er sagte, an der « moralischen Einigung ». Das Vergessen und die Versöhnung wollten erst noch gelernt sein. Diese Aufgabe war schwer und gross, und es blieb überhaupt nicht ohne Folgen, dass wir das Errungene mit dem schmerzlichen Preis eines Bürgerkrieges bezahlt haben.

Weil die Sieger indessen bei der Neuordnung des Landes eine glückliche Hand gehabt und sich gemässigt hatten, legten sich nach einer kurzen Zeit der Genesung die innenpolitischen Stürme. Die Gefahr der Zersetzung und Auflösung war gebannt, und statt der Anarchie erstand der Schweiz die « stabilste Regierung der Welt ».

Als das wichtigste Recht, das die neue Verfassung brachte, empfanden die Männer von 1848 das Recht, sie, wenn nötig, auch wieder abzuändern. Das war etwas lang Entbehrtes. Nun endlich konnte man die Bundesordnung jederzeit den Bedürfnissen des Lebens und dem Willen des Volkes anpassen. Im Laufe der Zeit stellte sich aber doch der Wunsch ein, dafür zu sorgen, dass das Volk seine Meinung noch leichter geltend zu machen vermöge. Es verlangte und erhielt die Befugnis, über Bundesgesetze abzustimmen und Verfassungsartikel selbst vorzuschlagen, also das Referendum und die Verfassungsinitiative. Das Beispiel zeigt, dass sich die Verfassung als entwicklungsfähig erwiesen hat, indem man sie zu revidieren vermochte, ohne den Gesamtplan zu stören.

*

Verfassungen sind nicht Kleidern zu vergleichen, die man sich jederzeit schmerzlos anmessen lassen kann. Sie sind vielmehr das Ergebnis von oft hartnäckigen und schweren Kämpfen zwischen den verschiedenen Interessen- und Überzeugungsgruppen eines Volkes. Ihre Entstehung pflegt darum von viel Leidenschaft, Bitterkeit, Groll und namentlich auch einem grossen Mass an Sorge und Zukunftsangst begleitet zu sein. Um so wichtiger ist es, dass sie schliesslich auch längere Zeit einen erträglichen Ausgleich, einen Zustand des

Friedens, zwischen den verschiedenen Teilen eines Volkes herbeiführen, die nun einmal in staatlicher Gemeinschaft miteinander leben müssen. Die Verfassung von 1848 hat das getan.

Sie ist, wie ihr kürzlich von katholisch-konservativer Seite bezeugt worden ist, « bei allen Mängeln ein Werk politischer Vernunft, der Mitte und bester demokratischer Instinkte ».

Kein Wunder, dass die gemässigten Zeitgenossen sie als Erfüllung ihrer langgehegten Hoffnungen empfanden! Gottfried Keller hat das frohmütig und mit erlaubter vaterländischer Verklärung in den Strophen bezeugt:

« Wir stritten nicht um Geld und Gut
und nicht um Land und Leute;
Die Leute waren wir alle selbst,
ein neuer Bund die Beute,
Ein neues Recht, ein neues Haus,
doch auf dem alten Plan,
Und, ausser dem guten Neuenburg,
kein neuer Stein daran!

Der Raum ist eng, die Seelen fest:
«Hie alte – hie neue Zeiten!»
Erscholl's und blutig massen sich
die Mehr- und Minderheiten.
Doch nun der Streit gestritten ist,
so sind wir wie Ein Mann,
Ein Mann, der sich bezwungen hat,
und niemand geht's was an! »

Redaktioneller Hinweis. Im Anschluss an die vorstehende Arbeit machen wir noch auf folgende Schriften aufmerksam:

1. Dr. Arnold Jaggi, *Die Gründung unseres Bundesstaates.* Zirka 150 Seiten. Verlag P. Haupt, Bern. Nicht zu verwechseln mit der vom gleichen Verfasser geschriebenen Gedenkschrift für die Jugend. Eine Besprechung folgt demnächst.

2. *100 Jahre Staat Bern im schweizerischen Bundesstaat.* Verlag Gebr. Äschbacher, Worb. Das vor einiger Zeit angekündigte Berner Gedenkbuch zum 100jährigen Bestehen der schweizerischen Bundesverfassung ist noch rechtzeitig auf die grosse Verfassungsfeier in der Bundesstadt hin erschienen. Wie der Titel sagt, werden am Beispiel des Staates Bern die Auswirkungen des Verfassungsgeistes von 1848 in den verflossenen 100 Jahren veranschaulicht, was seine Rechtfertigung darin findet, als Bern, zu allen Zeiten wesentlichen Einfluss auf die Geschicke der Eidgenossenschaft ausübend, mit seinen Verfassungen von 1831/46 mit Wegbereiter der Bundesverfassung von 1848 war.

Nach einer Einleitung von Prof. Dr. Rennefahrt über die Verfassungsverhältnisse vor 1848 und zeitgenössischen illustrierten Berichten über den ersten Bundesrat und die Wahl Berns zur Bundesstadt folgen die 50 wichtigsten Artikel der Bundesverfassung in Grossdruck. Die den scheinbar toten Gesetzesbuchstaben innewohnende Kraft, der aus ihnen strömende Geist wird uns lebhaft zum Bewusstsein gebracht durch begleitende Aufsätze zuständiger Autoren (Herren Regierungsräte Dr. Feldmann, Dr. Gafner, H. Stähli, alt Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, Prof. Dr. v. Waldkirch, Prof. Dr. K. Weber, Nationalrat Rob. Grimm, Oberst Schafroth, Grossrat E. Bircher u. a.) über die verschiedensten Gebiete staatlicher Gemeinschaft. Eine wilkommene Bereicherung des geschriebenen Wortes sind die zahlreichen Bilder und Wappentafeln, teils mehrfarbig.

Dem vom Verlag Gebr. Äschbacher, Buchdruckerei in Worb, herausgegebenen und von *O. Jäggi, Moosseedorf*, gestalteten und redigierten Werke wurde auch typographisch jede Sorgfalt zuteil, so dass die Aktualität des schmucken Leinenbandes als Beitrag des Kantons Bern zur Verfassungsfeier die Jubiläumsbegeisterung überdauern wird,

Abgeordnetenversammlung des BLV*

Samstag den 22. Mai 1948 im Grossratssaal

Der Präsident, alt Grossrat Cueni, Lehrer in Zwingen, eröffnet die Versammlung um 9.15 Uhr mit einem Willkommgruss an die Gäste und Abgeordneten. Zu Ehren der über 50 im vergangenen Jahr verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erhebt sich die Versammlung.

Mit Aufmerksamkeit hörte sie die Ansprache ihres Vorsitzenden und verdankte sie mit warmem Beifall. Sie lautete:

« Drei Jahre sind es her, seit der Weltkrieg in Europa zu Ende ging. Damals haben die Völker aufgeatmet und gehofft, es werde eine Aera des Friedens und des Aufbaus über unsern zerstörten Kontinent kommen. Und heute hangen schon wieder düstere Wolken am politischen Horizont. Man redet von Bedrohung, und gewaltige Rüstungskredite werden angefordert. Wer sich von Illusionen frei hielt, musste erwarten, dass die Menschheit nach sechs Jahren Verwüstung und Töten nicht plötzlich in christlicher Eintracht miteinander leben werde. Immer wieder erinnert man sich Schillers Worte:

« Das ist der Fluch der bösen Tat,
Dass sie fortzeugend Böses muss gebären. »

Zwei Weltanschauungen liegen im Kampfe. Seit Kriegsende überschattet der Gegensatz Ost-West die Weltpolitik und behindert die Wiederherstellung friedlicher Zustände. Statt Friede herrscht der kalte Krieg. Die Ideologie der Diktatur, der Glaube, dass Andersdenkende mit Gewalt gezwungen werden dürfen, sich eigenem Denken und Handeln anzuschliessen und unterzuordnen, ist nicht verschwunden. Das Recht der Menschen auf Freiheit von Furcht und Not im Rahmen der Gemeinschaft hat sich nicht durchgesetzt. In einigen demokratischen Staaten ist dieses Recht grundsätzlich anerkannt, aber bei weitem nicht vollkommen. Andere Völker im Osten Europas haben es überhaupt noch nie gekannt oder dann wieder verloren. Dort wird die Meinung der den Staat beherrschenden Gruppe auf allen Gebieten rücksichtslos durchgesetzt. Auf aller Lippen steht die bange Frage: Werden diese verschiedenen Auffassungen erneut zum Kriege führen?

Der Gewaltglaube kann nicht durch einen dritten Weltkrieg überwunden werden. Den drohenden Gefahren zu begegnen und sie zu überwinden, ist nicht einzig durch die Herstellung von Atombomben und die Äufnung von Munitionslagern möglich, sondern vielmehr durch eine gerechte Lösung der sozialen Gegensätze und Konflikte, die heute hinter den politischen Spannungen stehen.

Das Jahr 1948 ist für uns Schweizer ein ausgesprochenes Jubiläumsjahr. Vor drei Jahrhunderten hat der Basler Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein vom westfälischen Friedenskongress unsern Altvordern die politische Unabhängigkeit mit nach Hause gebracht. Vor 150 Jahren fiel das alte Bern und mit ihm die dreizehnörtige Eidgenossenschaft in die Hände der Franzosen. Vor 100 Jahren ist die erste schweizerische *Bundesverfassung* geschaffen worden, der wir als Bürger

* Der gültige Verhandlungsbericht ist veröffentlicht in den Nummern 9—11 in französischer Sprache; die Übersetzung ist gekürzt.

und Menschen seither die Freiheit in allen unsern Entscheidungen und der auch unsere Schüler ihre Ausbildung verdanken. Durch sie suchen wir Lehrer die uns anvertraute Jugend zur Freiheit im Denken, zur Freiheit im Urteilen und zur Freiheit im Entscheiden heranzuziehen.

« Die Freiheit ist ein Diamant,
Der nie wie Glas zerschellt,
Wie oft er auch der zagen Hand
Des armen Volks entfällt »

heisst das trotzige, harte und zukunftsfrohe Wort, das vor hundert Jahren einer der geflüchteten deutschen « Achtundvierziger », Georg Herwegh, auf Schweizerboden geschrieben hat.

Jene Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat und die Stimmung des Volkes beim Beginn der Neuordnung von 1848 schilderte der einstige Bundesrat Numa Droz wie folgt:

« Nach stürmischer Nacht sieht der Mensch mit Freuden, wie die Sonne die Wolken zerteilt, wie das Erdreich sich wärmt und wie die vom Gewitter gebeugten Pflanzen sich emporrichten. Das war das vielverheissende Bild, das die Schweiz nach dem Sonderbundskriege darbot. Der Friede zog wieder in die Gemüter ein, und das Vertrauen, auch bei den Besiegten, brauchte nur geweckt zu werden. Das ganze Vaterland verlangte danach, aufzuleben unter den wärmenden Strahlen gemeineidgenössischen Geistes. »

Gottfried Keller, der in seinen Jugendgedichten den Sonderbund scharf angegriffen, setzte sich für eine vollständige Aussöhnung ein. Nicht Sieger und Besiegte sollte es im neuen Bundesstaate geben:

« Doch nun der Streit gestritten ist,
So sind wir wie *ein* Mann,
Ein Mann, der sich bezwungen hat,
Und niemand geht's was an. »

Das unvergessliche Wort jener Männer von 1291, sie wollten keinen fremden Richter im Lande haben, hat immer wieder aufs neue entscheidend den mütterlichen Nährboden gesegnet, dessen köstliche Früchte wir täglich geniessen. Bei der sorgenvollen Betrachtung der Vorgänge, die sich unsern Blicken von allen Seiten jenseits der Landsmarken darbieten, fordert der Ernst der Stunde von uns allen eine dringliche Verpflichtung: Die Verpflichtung nämlich, was uns durch Jahrhunderte hindurch als unveräusserliches Besitztum anvertraut worden ist, so zu hegen und zu pflegen, dass wir es mit reinem Gewissen weitergeben können an diejenigen, die nach uns kommen. Darum:

« Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen! »

Der Bericht über die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung vom 31. Mai 1947, erschienen im Berner Schulblatt vom 7. Juni 1947, wird stillschweigend genehmigt. Seinem Verfasser, Schulblattredaktor Paul Fink, spricht der Vorsitzende den besten Dank aus und die wärmsten Wünsche der Versammlung zur baldigen Genesung.

Zum *Jahresbericht* bemerkt der Zentralsekretär im Namen des Kantonalvorstandes, die Haftpflichtfälle seien im Berichtsjahr leicht und wenig zahlreich gewesen. Kürzlich aber stürzte ein Schüler beim Maikäfersammeln seiner Klasse in die Kander und ertrank. Solche Ereignisse müssen jeweils sofort gemeldet werden. Jede Verspätung kann für die beteiligte Lehrkraft oder den Verein schwere Folgen zeitigen. Erwähnt wird auch, dass ein Vertrag mit dem 1942 gegründeten Verein bernischer Anstaltslehrkräfte dahinfällt, da der Verband nicht mehr besteht.

Zur *Jahresrechnung* bemerkt der Sekretär, an Stelle der 1800 Franken Zuwendung an die Lehrerwaisenstiftung vom letzten Jahr schlage der Kantonalvorstand dies Jahr 1000 Franken vor; statt 4000 Franken wären nur 2000 aus der Zentralkasse an den Hilfsfonds des BLV zu überweisen.

Von verschiedener Seite ist gewünscht worden, vom Wert der Naturalleistungen sollten auch 24% Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Die Erhöhung der Naturalleistungen ist aber eine Sache der Schatzungskommission. Bei den Verhandlungen mit den Behörden über die Teuerungszulagen für das laufende Jahr wird der Kantonalvorstand sein Möglichstes tun, um eine befriedigende Lösung zu erreichen.

Der Jahresbericht wird genehmigt, ohne dass die Gelegenheit zur Aussprache benützt worden wäre, ebenso die Berichte der pädagogischen Kommissionen.

Von *E. Wyss*, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, dem Präsidenten der deutschen pädagogischen Kommission, wird vorgeschlagen, sich ein weiteres Jahr mit den neuen *Primar-Lehrplänen* zu befassen und gleichzeitig das Thema « *Gefährdete Jugend* » zu behandeln. Die Zeitumstände erfordern dies. Die Sektionen sollen sich über die Verhältnisse in ihrem Kreis ein Bild machen und untersuchen, mit welchen Mitteln bestehende Gefahren zu bekämpfen sind. Psychologen, Geistliche, Jugendanwälte usw. können als Berichterstatter beigezogen werden. Inspektor *Äbersold*, Biel, unterstützt den Vorschlag. Mit den Behörden ist zusammenzuarbeiten. Erst vor kurzem wurde im Grossen Rate die aufdringliche Werbung für unsaubere Filme und die farbigen Schnäpse aufs Korn genommen. Die Bevölkerung wünscht, dass auf diesem Gebiet etwas geschieht.

Ch. Jeanprêtre, Präsident der welschen pädagogischen Kommission, stellt in Aussicht, dass der pädagogische Kongress der jurassischen Kollegen vom 5. Juni im Anschluss an die Verhandlungen über *das Recht zur Ausbildung* Arbeitsstoff für das laufende Jahr finden wird.

Die Versammlung stimmt diesen Darlegungen stillschweigend zu und genehmigt ebenso die Berichte über das Schulblatt und die «Schulpraxis».

Über die Teiländerung der Statuten ist in Nr. 5 des Schulblattes, Seite 69, berichtet. Auf eine Bemerkung des Kollegen *O. Poupon*, Biel, wird zunächst festgestellt, dass der Artikel 10 der Statuten auch die Sektionen verpflichtet, die Amtsdauer der Vorstände und Kommissionen auf vier Jahre zu beschränken. Wenn die der Präsidenten verlängert werden soll, so muss der Artikel ergänzt werden. Im übrigen ist darauf hinzuarbeiten, dass die Statuten der Sektionen mit denen des Gesamtvereins in Übereinstimmung gebracht werden. Dies ist der Sinn des Genehmigungsvorbehaltes im Artikel 17.

Kollege *Flückiger*, Präsident der Sektion Aarberg, hält die Verlängerung der Amtsdauer des Präsidenten

für unnötig, da ein Mitglied durch zwei Jahre Mitarbeit im Vorstand genügend eingeführt und durch weitere zwei Jahre Vorsitz auch genügend belastet sei; häufiger Wechsel hat seine Vorteile.

Kollege *Iseli*, Präsident der Sektion Thun, möchte vermeiden, dass die Präsidentschaft auf sechs Jahre erweitert wird.

Mit 44 zu 19 Stimmen wird nach Vorschlag Sektion Frutigen und Kantonalvorstand beschlossen: Art. 10, Abs. 3 ist zu ersetzen durch: *Die Sektionspräsidenten und die Präsidenten der pädagogischen Kommissionen sind auf weitere zwei Jahre wählbar.*

Einstimmig pflichtet die Versammlung dem jurassischen Antrag zu: Art. 18*f*: *die Einwirkung auf Vereinsmitglieder anlässlich von Bewerbungen zur Vermeidung unwürdiger Wahlmachenschaften.* Auch allen übrigen Änderungsvorschlägen wird beigestimmt. Die Vorschläge unterliegen der Urabstimmung in den Sektionen nach § 9*a* des Geschäftsreglements.

Zur *Rechnung der Zentralkasse* bemerkt Dr. *Äberhard*, Präsident der Geschäftskommission: Der Fehlbetrag der Jahresrechnung überstiege 3000 Franken, wenn die Einnahmen nicht grösser wären als vorgesehen. Der Grund liegt vor allem in der Erhöhung der Herstellungskosten des Schulblattes. Gespart wurde durch Verminderung der Seitenzahl. Grosse Ausgaben erforderte auch der Kampf um die Anpassung der Besoldungen an die Lebenskosten und die Abklärung der Naturalienfragen. Aussergewöhnlich viele Sitzungen waren nötig. Auch die Auslagen für das Sekretariat wuchsen; die Angestellten haben Anrecht auf die gleichen Zulagen wie die, welche wir uns erkämpfen. Andere Posten bleiben glücklicherweise unter dem angenommenen Betrag. Die Vermögensverminderung lässt sich durch die geleistete Arbeit rechtfertigen, ebenso die beim Hilfsfonds durch die gewährten Unterstützungen.

Entsprechend den Anträgen der Rechnungsprüfer werden Rechnung und Voranschlag gutgeheissen. Damit sind die Rechnungssteller entlastet.

Der Zentralsekretär erklärt den grossen Rückschlag der *Stellvertretungskasse*. Die Hauptursache liegt in der Erhöhung der Entschädigungen, die wir begrüssen müssen. Die Beiträge sind so anzusetzen, dass sie mindestens die Ausgabensumme des letzten Jahres erreichen. Ausserdem muss das Vermögen geäufnet werden, damit wir auch einer ausserordentlichen Belastung, wie zum Beispiel einer Grippewelle, gewachsen sind. Entsprechend dem Antrag der Rechnungsprüfer wird auch diese Rechnung genehmigt.

An *Vergabungen* werden beschlossen: 1000 Fr. für die Lehrerwaisenstiftung und 500 Fr. wie üblich für verschiedene wohltätige Zwecke (siehe S. 149). 2000 Fr. werden auf den Hilfsfonds übertragen.

Voranschlag und *Beiträge:* Dr. *Äberhard*, Präsident der Geschäftskommission, legt dar, dass die weiteren Kostenerhöhungen zu einer Erhöhung des Bezugspreises des Schulblattes um 1 Fr. zwingen. Der Beitrag für 1948/49 von 37 Fr. setzte sich dann so zusammen: Schulblatt 13 Fr., Zentralkasse 20 Fr., SLV 3 Fr., Unterstützungsfonds des SLV 1 Fr. Trotzdem das Taggeld von 10 Fr. für Sitzungen der Vorstände und Kommissionen, sowie Besprechungen usw. seit 1939 nicht geändert hat und zu niedrig ist, verzichtet der Kantonalvorstand in Anbetracht der Umstände auf einen Antrag. Der Voranschlag der Zentralkasse und die Beiträge werden nach Antrag des Kantonalvorstandes ohne weitere Bemerkungen genehmigt.

Über den Antrag des Kantonalvorstandes, einen einheitlichen *Äufnungsbeitrag in die Stellvertretungskasse* in der Höhe von 10 Fr. zu erheben, ist *Flückiger*, Aarberg, erstaunt. Er schlägt einen nach den Ansprüchen der verschiedenen Gruppen abgestuften Beitrag vor. Dr. *Äberhard* begründet den Antrag und schiebt die Verantwortung einer Ablehnung der Versammlung zu. Die Äufnung des Vermögens soll nach dem Grundsatz der Solidarität geschehen; es genügt, wenn bei der Festsetzung der Jahresbeiträge die Gruppen unterschieden werden. *Hegi*, Präsident der Sektion Bern-Stadt, stimmt zu. *Flückiger* möchte nicht, dass sein Antrag als gegen die Kollegen in grossen Gemeinden gerichtet aufgefasst würde. Er weiss aber, wie sehr die 10 Fr. einzelne Mitglieder auf dem Lande drücken werden. Grossrat *Grütter*, Mitglied des Kantonalvorstandes, schlägt vor, die 10 Fr. unter zwei Malen zu erheben, und warnt vor einer Abstufung, ebenso *Chopard*, Sonvilier, Vizepräsident der Versammlung. Präsident *Cueni* weist auf die umständlichen Berechnungen hin, die bei abgestufter Erhebung nötig wären. Ein entsprechender Vorschlag könnte heute nicht gemacht werden.

Mit 49 zu 3 Stimmen wird dem Vorschlag des Kantonalvorstandes beigepflichtet. Die Beiträge sind also: Bern-Stadt, Lehrer: 35 Fr., Lehrerinnen 63 Fr. Biel, Lehrer: 38 Fr., Lehrerinnen 54 Fr. Land, Lehrer 15 Fr., Lehrerinnen 35 Fr. Ausserdem zahlt jedes Mitglied den Äufnungsbeitrag von 10 Fr. Die ordentlichen Beiträge sind errechnet nach der auf Seite 164 abgedruckten Tabelle.

Nach Antrag des Kantonalvorstandes werden die zusätzlichen Stellvertretungskosten der *Oberlehrer* der Stadt Bern mitversichert. Die Beiträge sind versuchsweise festgesetzt auf den Betrag einer Tagesentschädigung für die Stellvertretung, d. h. auf Fr. 1. 50 bis Fr. 8. —.

Zur Vereinfachung der Wahlgeschäfte werden die *Redaktoren* des *Schulblattes* und der «Schulpraxis» einheitlich auf vier Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Als neue *Rechnungsprüfungssektion* wird gewählt die Sektion Oberemmental.

Zwei ausscheidende *Abgeordnete des SLV* werden ersetzt durch den abtretenden Präsidenten des Kantonalvorstandes, *Kurt Walther*, Lehrer, Lauperswil, und das zurücktretende Mitglied des Kantonalvorstandes *Frau Hüser*, Lehrerin, Diessbach.

Dem Kantonalvorstand wird Vollmacht erteilt, das Gesuch um *Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes* zu behandeln, sobald bestimmte Verpflichtungen erfüllt sind.

Dr. Äberhard, Präsident der Geschäftskommission, empfiehlt im Namen des Kantonalvorstandes der Frage des Beitrittes zu einem *kantonalen Kartell der Angestelltenverbände* näherzutreten. Gewisse Ziele können besser im Verein mit andern Verbänden verfolgt werden, sei es auf kantonalem oder eidgenössischem Boden, so zum Beispiel die Stabilisation der Lebenskosten und

Löhne, Steuergesetz- und Besoldungsfragen. Mit Wachsamkeit und vereinter Tatkraft muss hier vorgegangen werden. Den Vorschlägen des kantonalen Verbandes kaufmännischer Vereine haben schon mehrere Verbände zugestimmt. Das Kartell verpflichtet sich, die politische Unabhängigkeit und religiöse Neutralität der Verbände zu achten. Es handelt nur, wenn es im gemeinsamen Vorteil aller Lohnempfänger und im besondern der öffentlichen Angestellten liegt. Die Verwaltung wird einfach sein, die Beiträge 20 Rp. je Mitglied jedes Verbandes. Der Kantonalvorstand schlägt vor: 1. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt, gestützt auf Artikel 3 der Statuten, den Mitgliedern des BLV den Beitritt unseres Vereins zum Kartell bernischer Angestelltenverbände. 2. Die Urabstimmung nach Artikel 9*a* des Geschäftsreglements wird in den Sektionsversammlungen gleichzeitig mit der über die Statutenänderung stattfinden.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Rychner, Vizepräsident des Kantonalvorstandes, empfiehlt in dessen Namen den Sektionen Unterstützung der *Ferienkurse des Volksbildungsheimes Herzberg für deutsche Lehrkräfte.* Unter der Leitung von Dr. R. Grob-Roth und mit Unterstützung der Aargauer Kollegen wurde schon ein Kurs mit gutem Erfolg durchgeführt. In acht bis zehn Tagen sollen die Besucher einen Einblick in das schweizerische Schulwesen bekommen. Die Sektionen sind eingeladen, sich an den Kosten zu beteiligen, und die einzelnen Mitglieder ersucht, wenn möglich eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer nach dem Kurs etwa zwölf Tage zu beherbergen, damit sie ihre Eindrücke im häuslichen Kreis vertiefen können. Da unsere welschen Mitglieder für die französischen Kriegsopfer schon viel getan haben, ergeht die Aufforderung vor allem an die deutschsprechenden. Es wird im ganzen ein Beitrag von etwa einem Franken je Mitglied erwartet. Die Sektionen sind vom Herzberg aus schon begrüsst worden und sollen sich mit ihm verständigen. Die Teilnahme an diesem schönen Werk der Verständigung über die Landesgrenzen hinaus wird ihnen empfohlen.

Unter «Verschiedenes» äussert Kollege *Anliker*, Trubschachen, Präsident der Sektion Oberemmental, folgenden Wunsch: « Der Kantonalvorstand wird beauftragt, den durch die *Stipendienfrage* hervorgerufenen Spannungen unter der bernischen Lehrerschaft alle Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls geeignete Schritte zu unternehmen, um schädigenden Auswirkungen für Schule, Lehrerschaft und BLV entgegenzutreten. Der Präsident erklärt, der Kantonalvorstand nehme den Wunsch zur Prüfung entgegen.

Kollege *Zürcher*, Präsident der Sektion Fraubrunnen, findet, die Lehrerschaft komme beim Vergleich ihrer Besoldung mit *der* gewisser Gruppen des Staatspersonals zu schlecht weg; der Kantonalvorstand möge sich der Sache annehmen. Zentralsekretär Wyss bemerkt, es sei heikel, auf diese Frage aus dem Stegreif zu antworten. Eine vorausgehende Fühlungnahme wäre in solchen Fällen zu wünschen. Der Kantonalvorstand hat die berührten Tatsachen schon bisher aufmerksam verfolgt und wird dies weiter tun anlässlich der Besprechungen des Entwurfs zu einem neuen Besoldungsgesetz.

Im Namen der Rechnungsprüfer bemerkt Kollege *Graf*, Neuenstadt, eine fachmännische Prüfung der Rechnungen wäre vorzuziehen. Der Kantonalvorstand wird die Anregung, die schon mehrmals gemacht wurde, prüfen.

Mit dem Dank an die austretenden Mitglieder des Kantonalvorstandes und besten Wünschen für gute Heimkehr schliesst Präsident Cueni die Versammlung um 12.30 Uhr. *-s.*

Hauptversammlung der Stellvertretungskasse des BMV

Samstag, den 29. Mai 1948 in Bern

Nach der Begrüssung der Sektionsdelegierten, der Herren Bendicht Peter, Jakob von Grünigen, Dr. Gottfried Äbersold und Ernst Burri weist der Präsident, Herr Dr. Teuscher, Biel, darauf hin, dass das 50jährige Bestehen der Kasse eigentlich eine kleine Feier gerechtfertigt hätte. Die Finanzen der Kasse gestatten dies aber nicht, zudem hat jedes Mitglied die sehr aufschlussreiche Schrift: « 50 Jahre Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer » von E. Burri als Jubiläumsgabe erhalten. Der hohen Kosten wegen war es nicht möglich, diese Schrift auch in französischer Sprache zu veröffentlichen. Nach der Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung ergänzt der Vorsitzende den im Berner Schulblatt erschienenen Jahresbericht und hebt hervor, wie wichtig für die neu ins Amt getretenen Lehrkräfte der sofortige Beitritt zur Kasse ist. Anderseits sollten unumgängliche Pensionierungen nicht durch lange Stellvertretungen, die die Kasse zu stark belasten, hinausgeschoben werden.

Die Schrift E. Burris erspart dem Präsidenten, wie er sagt, die Festrede. Dem Verfasser wird für die wertvolle und uneigennützige Arbeit bestens gedankt. Mit grosser Freude ehrt die Versammlung die drei anwesenden früheren Präsidenten, das am Erscheinen verhinderte langjährige Vorstandsmitglied Eduard Gsteiger in Biel, sowie die Gründer und alle die Männer, die sich um unsere unentbehrliche Wohlfahrtseinrichtung verdient gemacht haben.

Der Kassier kann erfreulicherweise mitteilen, dass die *Jahresrechnung* wieder ohne Verlust abschliesst und das Vermögen neuerdings auf über 100 000 Franken angestiegen ist. Die Erhöhung der Beiträge im letzten Jahre war sehr zweckmässig, und die geringe Mehrleistung erspart es den Kollegen auch in Zukunft, im Krankheitsfall für die Stellvertretung grosse Summen aufzuwenden. Nach dem Bericht der Revisoren wird die Rechnung unter Dank und Déchargeerteilung an den Kassier einstimmig gutgeheissen.

Wahlen: Herr Alfred Widmer, Handelslehrer in Bern, tritt wegen bevorstehender Pensionierung zurück. An seine Stelle wird Herr Ernst Gerhardt, bisher Revisor-Suppleant, gewählt. Ihn ersetzt Kollege Fritz Mühlemann, Köniz. Zum Schluss dankt der Präsident des KV des BMV, Herr Reuteler, allen Vorstandsmitgliedern im Namen des Mittellehrervereins.

Nach den Beratungen, die dank der sorgfältigen Vorbereitung keine zwei Stunden dauerten, vereinigt ein Imbiss die Teilnehmer. Gegenwärtige und frühere

Vorstandsmitglieder würzen das Essen in lebendiger Weise mit Erinnerungen aus ihrer Tätigkeit und ermuntern die Lehrer, auch durch das Erscheinen an der Hauptversammlung ihr Interesse an der Kasse zu bekunden. In früheren Jahren musste ab und zu eine einköpfige Versammlung den Vorstand wählen! Mit besonderer Genugtuung vernimmt man, dass dank der vorsichtigen Anlage der Gelder bis heute jegliche Verluste vermieden werden konnten. *W. L.*

Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe

Die « Nationalzeitung » vom 4. Juni 1948 leitet einen Bericht über die Verurteilung von drei 19- bis 21jährigen Burschen so ein:

« Aus wohlbedachten Gründen hat der Gesetzgeber die unzüchtige Berührung von ‚Kindern unter 16 Jahren' unter Strafe gestellt. Dabei ist es für die Strafbarkeit unerheblich, ob beispielsweise ein noch nicht 16jähriges Mädchen ‚älter' oder ‚erwachsen' aussieht, ob es die unzüchtigen Handlungen duldet oder diese gar fördert. Unzucht und unzüchtige Handlungen mit Mädchen oder Buben unter 16 Jahren sind einfach verboten und werden, wenn sie dennoch begangen werden, ziemlich hart bestraft. »

Der Berichterstatter glaubt, die Verurteilten hätten nicht sagen können, ob das Verbot unzüchtiger Handlungen in der christlichen Sittenlehre, in der Anstandsordnung der Gesellschaft, im Strafgesetz oder vielleicht nur in der Schulordnung verankert ist. Landläufig glaube man, dass man bei Sittlichkeitsdelikten gegenüber Kindern « vor die Schulpflege komme »! Da zwei stark entwickelte, aber erst 15jährige Mädchen, deren Alter die Burschen kannten, sich ihren Zudringlichkeiten nicht abweisend zeigten, taten sie, was den Tatbestand der « versuchten Unzucht mit Kindern » und den der « unzüchtigen Handlungen » erfüllt. Dass Zuchthaus und hohe Gefängnisstrafen auf derlei Tun steht, erfuhren sie erst, als es geschehen und sie verhaftet waren.

Auch jeder Lehrer muss die Artikel 191 und folgende des Strafgesetzes kennen, damit er sich und andere vor schweren Folgen schützen kann. Die hauptsächlichste Bestimmung ist folgende:

1. Wer ein Kind unter sechzehn Jahren zum Beischlaf oder zu einer ähnlichen Handlung missbraucht, wird mit Zuchthaus bestraft.

Ist das Kind der Schüler, Zögling, Lehrling, Dienstbote oder das Kind, Grosskind, Adoptivkind, Stiefkind, Mündel oder Pflegekind des Täters, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter drei Jahren.

2. Wer mit einem Kind unter sechzehn Jahren eine andere unzüchtige Handlung vornimmt,

wer ein solches Kind zu einer unzüchtigen Handlung verleitet,

wer eine unzüchtige Handlung vor einem solchen Kinde vornimmt,

wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Ist das Kind der Schüler, Zögling, Lehrling, Dienstbote oder das Kind, Grosskind, Adoptivkind, Stiefkind, Mündel oder Pflegekind des Täters, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten.

-s.

Verband Bernischer Lehrerturnvereine

Kantonaler Spieltag in Worb, 3. eventuell 10. Juli

Der an der letzten Delegiertenversammlung beschlossene kantonale Spieltag findet nun am 3. eventuell 10. Juli 1948 in Worb statt. Ab 10 Uhr werden auf verschiedenen Plätzen Korb-, Faust- und Handballspiele durchgeführt. Ein währschaftes Mittagessen ist im « Sternen » vorgesehen. Am Nachmittag wird weiter gespielt. Baden und Schwimmen können in den prächtigen Worber Anlagen frei betrieben werden.

Die Garderoben befinden sich im Primarschulhaus, wo auch die Ausweise für freien Eintritt in das Schwimmbad und auf den Sportplatz bezogen werden können.

Anmeldungen müssen bis *28. Juni 1948* an P. Haldemann, Lehrer, Worb, gerichtet werden. Es sind auch alle Lehrerturngruppen, welche dem Verband Bernischer Lehrerturnvereine nicht oder noch nicht angehören, freundlich eingeladen teilzunehmen. Auch Einzelspieler können sich melden. Sie werden zu kombinierten Spielgruppen zusammengeschlossen.

Am 3. Juli 1948 gibt ab 6 Uhr Telephonnummer 11 Auskunft über Abhaltung des Spieltages (Verschiebung nur bei schlechtem Wetter).

Kantonalvorstand BLTV.

L'ECOLE BERNOISE

Besoin de communion

En épigraphe, un mot emprunté au livre de Michard et Glossinde: « Avant d'être un technicien, un pédagogue, l'éducateur est un homme qui pense »; un autre qui est de Carroi: « On ne saurait concevoir une classe symphonique sans la circulation silencieuse de l'amour. »

Que de besoins dans la vie des hommes: besoin de grandeur, de bonheur, de certitude; que de grands mots aux promesses magnifiques: solidarité, charité, amitié, amour, communion. Nous allons nous demander comment s'exprime ce besoin de communion dans la vie, dans la littérature française moderne, et à l'école. « Si l'on arrive – dit Maurice Magre – à faire un résumé de toutes les minutes intenses de l'existence – récapitulation infiniment difficile –, l'on s'apercevra que ce qu'on regrette le plus avec raison, ce qui fut admirable et toujours passager, ce qui représente les lumières semées parmi les ombres, ce furent les moments où l'on communia plus ou moins profondément avec la sympathie active d'un autre être ou de plusieurs. » Cela peut être dans le sein de la famille (malgré l'impossible paradis terrestre de Bolomey et Adrienne, nouveaux Adam et Eve de Ramuz), à l'école, dans la société des amis ou même par extraordinaire d'inconnus auxquels on se livre en vertu de l'intuition. Si ces lumières sont trop rares, nous devons reconnaître qu'il n'en tient qu'à nous. Pourquoi faut-il que nous

perdions si souvent notre temps à discourir sur des vétilles et des bagatelles? L'essentiel, nos préoccupations, nos questions, nos joies, serait-il intouchable, intransmissible? Les uns se figurent qu'en se livrant ils se trahissent ou tout au moins s'amoindrissent, s'appauvrissent. Un existentialiste répondrait ici que l'homme est toujours assez riche pour se refaire, d'autant plus qu'il n'est pas, une fois pour toutes, mais qu'il devient chaque jour. D'autres personnes, pour rester sur leurs terres bien gardées et se fermer à tous les contacts, à toutes les aérations, allèguent leur sentiment de gêne. Elles n'osent pas aborder chacun, faire telle visite, traiter tel sujet. C'est ainsi qu'on passe souvent à côté les uns des autres dans la vie, sans rien s'emprunter, sans rien se donner, à cause de ces gênes ou contraintes élevées en murailles par une fausse simplicité. Les parents ne voient pas leurs enfants sous leur vrai jour, ni les enfants leurs parents; les maîtres font les décisionnaires sans preuve, on tranche à faux, on ignore, on fait tort, on rejette et on se rejette dans la solitude, quand les questions libératrices sont si faciles, quand la confiance peut naître d'un peu de chaleur dans un mot ou un sourire. Max Jacob, écrivain juif devenu catholique, dit dans ses « Méditations religieuses »: « Qui n'a pas été surpris en voyant agir son voisin? Tel qui passait pour une brute sans cœur se révèle dans une circonstance un grand cœur et une âme parfaite, et réciproquement cet hypocrite est démasqué... je suis persuadé que les divorces viennent de l'ignorance des cœurs, et les mariages aussi d'ailleurs. La mauvaise éducation des enfants vient de ce que les parents les ignorent; que se passe-t-il dans ces petites intelligences, trop intimidées par les maîtres, pour oser avouer ce qu'elles pensent, surtout au moment de la puberté?» Mauriac a sans doute fait la même expérience douloureuse, puisque dans « Le désert de l'amour » il s'attriste de ces fausses épithètes dont on recouvre une fois pour toutes les personnes de son entourage: « C'est notre douleur de voir l'être aimé composer sous nos yeux l'image qu'il se fait de nous, abolir nos plus précieuses vertus, mettre en pleine lumière cette faiblesse, ce ridicule, ce vice... et il nous impose sa vision, il nous oblige à nous conformer, tant qu'il nous regarde, à son étroite idée. Et il ne saura jamais qu'aux yeux de tel autre dont l'affection ne nous est d'aucun prix notre vertu éclate, notre talent resplendit, notre force paraît surnaturelle, notre visage celui d'un dieu.» Si les êtres et même de génération différente savaient se répéter qu'il y a entre eux toutes sortes de ponts qui les relient les uns aux autres, bien des silences, des repliements et des blessures seraient évités. Un professeur de l'école des arts et métiers racontait récemment qu'un petit Allemand de dix ans en séjour à Berne, son hôte deux fois par semaine, lui avait demandé combien il gagnait. A la réponse: « Mais ce sont des choses qu'on ne demande ni ne dit », l'enfant s'effondre en peurs et se tait, ébranlé dans une confiance qu'il croyait totale et réciproque. Dans « Les chemins de la mer » Mauriac souligne aussi les possibilités et bienfaits du contact entre les êtres d'âge différent: « Il sentit bien qu'il ne renoncerait pas sans lutte à cette espérance de se confier pour la première fois de sa vie, de se livrer, et non plus à quelque complice, à quelque vieil être endurci, mais à une créature toute proche de l'enfance, et par miracle capable d'écouter et sinon de comprendre, du moins d'éclairer une vie sinistre d'un jour inattendu, de lui donner une autre signification que celle qui d'abord s'impose et fait horreur.»

Le bon sens est la chose du monde la mieux partagée, assurait Descartes; n'avons-nous pas tout le reste en partage à peu près égal: possibilités de joies et de tristesses, de réussites et d'échecs, de victoires et de manquements, de solitude et de communion? André Malraux dans « La lutte avec l'ange » cite le cas d'un philosophe anarchiste à qui l'on demande, à sa sortie de prison, quels livres tiennent en face de la détention: « Trois livres – répond-il – Robinson, Don Quichotte, l'Idiot. C'est le même livre. Dans les trois cas un homme est donné initialement comme séparé des hommes, Robinson par le naufrage, Don Quichotte par la folie, le prince Muichkine par sa propre nature, par l'innocence. Les trois solitaires du roman mondial! et que sont les trois récits? La confrontation de chacun de ces trois solitaires avec la vie, le récit de sa lutte pour détruire sa solitude, retrouver les hommes. Le premier lutte par le travail, le second par le rêve, le troisième par la sainteté.» Voyez les nombreux titres d'œuvres modernes, comprenant les mots de solitude ou d'amour; c'est comme si maint écrivain, à l'écoute des bruits du monde se faisait l'écho de la même plainte, non pas en homme désolé seulement, mais en proclamateur – parfois encore timide – de la grande nouvelle, de la communion à venir:

« Le plus beau, vois-tu, c'est que rien ne pouvait
Soustraire personne à la communion.
Tous les autres bonheurs et les plus grandes peines
Que l'on porte tout seul ou que l'on porte à deux,
Auraient été défaits par la grande nouvelle
Comme sont les ruisseaux en pays submergés.»

Nildrac ne précise pas davantage, mais d'autres ne craignent pas de faire témoigner tel de leurs personnages: « Je crois (Malraux) que la charité du cœur nous permet de connaître – oui: de connaître! – plus de l'homme que tous les livres qui m'entourent ici.» « La vraie charité, le vrai amour envers les hommes, ce ne sera jamais de les prêcher, mais de porter pour eux le fardeau trop lourd, de faucher ou de labourer avec eux.» (Baudoin). « Un grand mouvement de pleine charité aurait lavé son cœur comme une marée, nivelé toutes les inégalités humaines qui obstruent un cœur mondain.» (Proust). « Voilà que nous découvrons (VIe volume des Hommes de bonne volonté, de Romains) que ce que nous avions de plus cher au monde était cet instant de douceur que nous venons de procurer à autrui. Ce que nous avions de plus cher au monde, c'était de partager la peine du prochain.» On connaît la tentative de Jules Romains; c'est l'individu qui d'abord regimbe et s'exalte, puis se fond dans la communauté:

« Je méprise mon cœur et ma pensée intime,
Le rêve de la ville est plus beau que le mien.»

Dans son discours de Moscou, aux funérailles de Gorki en 1936, André Gide parlait « du grand besoin commun qui fait communier entre elles les classes prolétariennes de tous les pays.» Il se sentait travaillé

par « un anxieux besoin de rejoindre les autres, de faire quelque chose pour eux; et cela d'autant plus qu'à ses yeux « le christianisme a fait banqueroute et que s'il s'était imposé, si l'on avait accepté l'enseignement du Christ tel quel, il ne serait pas question aujourd'hui de communisme. » Nulle part la communion c'est-à-dire le partage de la sympathie dans la découverte des hommes, la charité, la compassion, n'est aussi totale et sublime que dans « La réponse du seigneur », de Chateaubriant, où l'homme contemple Dieu et devient semblable à Dieu.

« Alors, là où s'affaissaient de misérables épaules, là où blémissaient, travaillés d'un froid de mort, de pauvres petits corps émaciés, se lève un géant chevelu aux yeux plus doux que la douceur, qui se met debout tranquillement et lentement. » Vous ne vous laissez peut-être pas persuader par les penseurs contemplatifs ou mystiques, mais il en est d'autres, l'aviateur-écrivain Saint-Exupéry et le grand questionneur Ramuz. L'ouvrage posthume de Saint-Exupéry, « La Citadelle », insiste sur le rôle, à chacun dévolu, d'être une sentinelle qui veille et de qui dépend le salut de l'empire; il semble que l'auteur se soit proposé de construire l'homme et le monde de l'homme comme on élève une citadelle fière de tenir sous les coups; l'idée qu'on peut et doit se faire des amis, de ses ennemis mêmes, se trouvait déjà esquissée en 1943 dans la « Lettre à un otage »: Saint-Exupéry y raconte comment des miliciens anarchistes l'ont arrêté au cours d'un reportage sur la guerre civile en Espagne; on va l'exécuter sans doute; « c'est alors qu'eut lieu le miracle. Oh! un miracle très discret. Je manquais de cigarettes. Comme l'un des mes geôliers fumait, je le priai d'un geste de m'en céder une, et ébauchai un vague sourire. L'homme s'étira d'abord, passa lentement la main sur son front, leva les yeux dans la direction, non plus de ma cravate, mais de mon visage, et, à ma grande stupéfaction, ébaucha lui aussi un sourire. Ce fut comme le lever du jour. Ce miracle ne dénoua pas le drame, il l'effaça tout simplement, comme la lumière, l'ombre. »

« Besoin de grandeur », de Ramuz, paru en 1937, revient, après le « Passage du poète » (1923), à l'affligeante constatation que les hommes sont malheureusement posés les uns à côté des autres sans espoir de rapprochement ou de communion; espérant que de sa prose ou de sa musique sortira quelque jour peut-être une communion des hommes, le poète « qui est par là communiste » se fait un devoir d'écrire; il essaiera de mettre dans ce qu'il fera de la pitié, de la tendresse, de l'amour. L'espoir subsiste, pour qui se tient à l'écart, tout seul dans son chagrin, tel le vigneron de Ramuz, de redescendre des vignes avec ses camarades, tous étant devenus une seule et même personne confondue car chacun est entré dans la peine de l'autre pour la faire sienne ou pour la dominer.

Les deux guerres mondiales ont découvert à plus d'un écrivain l'intensité de vie bouleversante éprouvée tout à coup au cours du danger, dans la tranchée bourbeuse de Verdun, ou dans un char d'assaut arrêté au fond d'une fosse où il va être la cible des avions; vie plus forte que la mort imminente car des hommes taciturnes ou grossiers, tout en écorce rugueuse, échangent des confidences, ouvrent une âme qui avait tout de même des finesses, arrêtée elle aussi jusqu'alors sur la voie difficile de l'expression. « On est seul, bien seul, on est deux, mais c'est comme si l'on était seul. Autour de soi le grand silence de minuit... on est seul sans défense contre ces grands coups de l'âme, on laisse tout venir à soi, un peu plus homme de se sentir autant souffrir, aimer, rêver. Deux rêves se poursuivent côte à côte. Deux vies sont portées dans l'ombre au paroxysme de leur doute ou de leur espoir, – les barrières cèdent... ils parlent. La nuit complice recouvre ces confidences que rien n'égalera. Toute une vie humaine est là, étalée, frissonnante, devant une autre vie; une âme parle à une autre âme, et dans ce grand silence, les cœurs rapprochés perçoivent jusqu'aux plus secrètes nuances de leurs rêves et de leurs tourments; les paroles tombent, éternelles. – « Mon frère », oui, ce mot peut être dit dans l'ombre et dans ce grand éclat de la guerre qui découvre tout à coup la nudité de nos cœurs. Et s'il n'est pas dit ce mot, tout le dit ici, tout le signifie, tout le porte, « mon frère, entends-moi cette nuit, car jamais plus peut-être il ne me sera donné de me livrer ainsi, de cette manière anonyme et totale, de dire, à un autre homme, l'homme que je suis, de l'entendre à mon tour, de tâcher de rejoindre sa peine, de tout partager. » (Garric dans « Belleville ».)

A l'école, comme dans la vie ou à la guerre, apparaît la nécessité d'un contact avec autrui. « L'enseignement – se demande Pierre Dournes (« Pour une culture vivante », 1946) – n'est-il pas surtout un contact direct avec les êtres neufs qu'il faut d'abord découvrir et à qui il conviendra ensuite de faire découvrir les richesses qu'on désire leur transmettre? Ne vaut-il pas seulement dans la mesure où il est un double témoignage, témoignage d'une vérité, témoignage d'un engagement personnel? » On n'apprend pas à un maître à plonger « le calme, la force et l'ardeur de son regard » dans ces yeux braqués sur lui; mais où sa science est insuffisante c'est dans l'interprétation des regards d'autrui. Après les erreurs et les hésitations, l'expérience s'acquiert là aussi; voici par exemple ce qu'un futur bachelier de 19 ans écrivait récemment à son maître qui l'avait deviné dans le regard: « Votre mot d'encouragement a été pour moi d'un grand appui moral car j'ai passé des heures assez troublées au cours de ces dernières semaines. » Une énumération des moyens que nous avons à l'école pour favoriser le contact serait sans doute longue et fastidieuse; il est possible, entre autres, de proposer des sujets de composition à l'intention secrète et non convenue de tel ou tel; « laissez-moi tout vous dire parce que vous ne me connaissez pas, vous me voyez peut-être meilleur que je ne suis » disait un sujet (mot emprunté à « La guérison des maladies » de Ramuz); l'élève à qui il était destiné avant tout s'est lancé dans une autoanalyse complète et bouleversante de franchise. Quelle joie alors pour le confident, d'entendre cette respiration d'une âme qui sait déjà ses ombres et ses lumières mais laisse tomber tout fard et tout masque! A l'époque où, avant la seconde guerre mondiale, on accordait au 11 novembre une minute de silence, les élèves étaient préparés à cette commémoration d'un armistice, et parfois ils y mettaient une contension d'esprit si grande que le maître ne pouvait pas les regarder tant il était impressionné par leur sérieux.

L'autosuggestion en classe peut laisser des traces heureuses: ici, chacun s'est répété silencieusement à soi-même trois phrases d'appel à la paix personnelle et intérieure, à la paix dans le sein de la communauté, et à la paix mondiale; là, il s'agit de se répéter les paroles de Pascal: « Je garde fidélité à tout le monde; je ne rends pas le mal à ceux qui m'en font. J'essaie d'être juste, véritable, sincère et fidèle à tous les hommes et j'ai une tendresse de cœur pour ceux à qui Dieu m'a uni plus étroitement; et soit que je vois seul ou à la vue des hommes, j'ai en toutes mes actions la vue de Dieu qui les doit juger. » (A suivre) *P. Barrelet.*

Le centenaire de la Constitution de 1848

II. Résumé analytique de la charte fédérale[1])

Il nous a paru utile de donner ci-dessous un résumé analytique de la Constitution fédérale du 12 septembre 1848. On parle en effet très souvent de ce mémorable document sans savoir parfois ce dont il s'agit.

I. But de la Confédération. La Confédération suisse est formée comme ci-devant de vingt-deux cantons souverains. Elle a pour but d'assurer l'indépendance de la patrie contre l'étranger, de maintenir la tranquillité et l'ordre à l'intérieur, de protéger la liberté et les droits des Confédérés et d'accroître leur prospérité commune.

II. Attributions des autorités fédérales. La Confédération a le droit de déclarer la guerre et de conclure la paix. Elle a le droit de faire avec les Etats étrangers des alliances et des traités. Elle administre les douanes; elle pourra percevoir à la frontière des droits d'importation, d'exportation et de transit. Elle a le droit moyennant une indemnité de supprimer, en tout ou en partie, les péages, les droits de transit, de chaussée et de pontonage, les droits de douane et autres finances de ce genre, appartenant aux cantons ou perçus par des communes, des corporations ou des particuliers. La Confédération a la charge de l'administration des postes dans toute la Suisse. Elle exerce tous les droits compris dans la régale des monnaies; elle seule a le droit de frapper le numéraire. Elle introduira l'uniformité des poids et mesures dans toute l'étendue de son territoire. La fabrication et la vente de la poudre à canon dans toute la Suisse lui appartient exclusivement. La Confédération peut ordonner à ses frais ou encourager par des subsides les travaux publics qui intéressent la Suisse ou une partie considérable du pays. Elle a le droit d'établir une université suisse ou une école polytechnique. Il ne peut être conclu de capitulation militaire. Les membres des autorités fédérales, les fonctionnaires civiles et militaires de la Confédération, et les représentants ou les commissaires fédéraux ne peuvent recevoir d'un gouvernement étranger ni pensions ou traitements, ni titres, présents ou décorations. La Confédération se charge de l'instruction des corps du génie, de l'artillerie et de la cavalerie, et de l'instruction militaire supérieure pour toutes les armes. Elle surveille l'instruction militaire de l'infanterie et des carabiniers.

La Confédération garantit aux cantons leur territoire, ainsi que la liberté et les droits du peuple. En cas de troubles à l'intérieur, lorsque le danger provient d'un autre canton, le gouvernement du canton menacé doit en aviser immédiatement le Conseil fédéral, qui prendra les mesures que lui confère la Constitution, pour apaiser le conflit.

III. Les autorités fédérales. 1° L'autorité suprême de la Confédération est exercée par l'*Assemblée fédérale* qui se compose de deux sections ou conseils, savoir le *Conseil national* et le *Conseil des Etats.* Le Conseil national représente le peuple suisse: il est élu au suffrage universel à raison d'un député sur 20 000 âmes. Le Conseils des Etats représente les cantons: chaque canton nomme deux députés; dans les cantons partagés, chaque demi-canton en élit un. Les membres des deux conseils votent sans instructions. Chaque conseil délibère séparément. Les lois fédérales, les décrets et les arrêtés fédéraux ne peuvent être rendus qu'avec l'assentiment des deux conseils. Lorsqu'il s'agit d'élire le Conseil fédéral, le Tribunal fédéral, le chancelier, le général, le chef de l'état-major fédéral et les représentants fédéraux, ou lorsqu'il s'agit d'exercer le droit de grâce ou de prononcer sur un conflit de compétence, les deux conseils se réunissent pour délibérer en commun sous la direction du président du Conseil national, et c'est la majorité des membres votants des deux conseils qui décide.

2° L'autorité directoriale et exécutive supérieure de la Confédération est exercée par un *Conseil fédéral* composé de sept membres, nommés pour trois ans par l'Assemblée fédérale, et choisis parmi les citoyens éligibles au Conseil national, c'est-à-dire parmi les citoyens suisses laïques et ayant le droit de vote. On ne pourra toutefois choisir plus d'un membre du Conseil fédéral dans le même canton. Les affaires du Conseil fédéral sont réparties entre ses membres en départements. Cette répartition a uniquement pour but de faciliter l'examen et la répartition des affaires. D'après l'article 91 de la Constitution, « les décisions émanent du Conseil fédéral comme autorité ». Le président du Conseil fédéral est élu chaque année par l'Assemblée fédérale. Il prend le titre de *président de la Confédération;* mais il n'est pas le chef de l'Etat. Le plus haut magistrat de la Confédération est le président du Conseil national, qui est en même temps président de l'Assemblée fédérale.

3° Il y a un *Tribunal fédéral* pour l'administration de la justice en matière fédérale et, de plus, un *Jury* pour les affaires pénales. Le Tribunal fédéral, non permanent, se compose de onze membres nommés pour trois ans par l'Assemblée fédérale. Ils sont indemnisés au moyen de vacations payées par la caisse fédérale. Le Tribunal fédéral de 1848 ressemblait davantage aux anciens tribunaux d'arbitrage qu'à une cour suprême de justice. Ses membres n'accomplissaient leurs fonctions de juges fédéraux qu'accessoirement et en dehors de leurs occupations habituelles.

Tout ce qui concerne le siège des autorités de la Confédération est l'objet de la législation fédérale. La désignation d'une *capitale fédérale* est donc laissée à la loi.

IV. Situation des cantons. Les cantons jouissent de tous les droits qui ne sont pas délégués au pouvoir

[1]) Voir «L'Ecole Bernoise» du 27 mars 1948.

fédéral. Ils ont encore pour attributions: la législation civile et pénale, la régale du sel, la chasse et la pêche, la police intérieure, les affaires sanitaires, le recrutement et l'équipement de l'armée, la nomination des officiers, l'instruction de l'infanterie, les impôts, les routes, l'église et l'école, ou en d'autres termes le culte et l'enseignement.

Les cantons doivent demander à la Confédération la garantie de leurs constitutions. Cette garantie leur est accordée pourvu que

1° ces constitutions ne renferment rien de contraire aux dispositions de la Constitution fédérale;

2° qu'elles assurent l'exercice des droits politiques d'après les formes républicaines, représentatives ou démocratiques;

3° qu'elles aient été acceptées par le peuple.

Les cantons seront indemnisés par la Confédération pour la perte qu'ils éprouvent par la cession de leurs droits régaliens sur les péages et sur les postes, devenus des services fédéraux. Ils sont autorisés à percevoir des droits de consommation *(Ohmgeld)* sur les vins et les autres boissons spiritueuses. Les cantons conservent le droit de conclure avec les Etats étrangers des traités sur des objets concernant l'économie publique, les rapports de voisinage et la police. Toutefois, les rapports officiels entre les cantons et les gouvernements étrangers ont lieu par l'intermédiaire du Conseil fédéral.

V. Garantie des libertés. Tous les Suisses sont égaux devant la loi. Il n'y a en Suisse ni sujets, ni privilèges de lieu, de naissance, de personnes ou de familles. La Confédération garantit à tous les Suisses de l'une des confessions chrétiennes le droit de s'établir dans toute l'étendue du territoire suisse. Les Juifs ne jouissaient donc pas de la liberté d'établissement. Le libre exercice du culte des confessions chrétiennes reconnues est garanti dans toute l'étendue de la Confédération. Les citoyens ont le droit de former des associations, « pourvu qu'il n'y ait dans le but de ces associations ou dans les moyens qu'elles emploient rien d'illicite ou de dangereux pour l'Etat ». La liberté de commerce et d'industrie, le droit de pétition et la liberté de la presse sont garantis.

L'ordre des jésuites et les sociétés qui lui sont affiliées ne peuvent être reçus dans aucune partie de la Suisse. « Il sera rendu une loi fédérale pour déterminer de quel canton ressortissent les gens sans patrie *(Heimatlosen)* et pour empêcher qu'il s'en forme de nouveaux. » Les trois principales langues parlées en Suisse, l'allemand, le français et l'italien, sont langues nationales de la Confédération.

VI. Revision de la Constitution fédérale. La Constitution fédérale peut être revisée en tout temps. Lorsqu'une section de l'Assemblée fédérale décrète la revision totale de la Constitution fédérale et que l'autre section n'y consent pas, ou bien lorsque 50 000 citoyens suisses ayant le droit de voter demandent la revision totale, la question de savoir si la Constitution fédérale doit être revisée est, dans l'un comme dans l'autre cas, soumise à la votation du peuple suisse, par oui ou par non.

VII. Conclusion. Par la Constitution fédérale du 12 septembre 1848, la Confédération d'Etats *(Staatenbund)*, que la Suisse avait été jusqu'alors, fut transformée en un Etat fédératif *(Bundesstaat)*, c'est-à-dire en un groupement d'Etats ou de cantons qui, tout en conservant une large autonomie, ont abandonné au pouvoir central l'essentiel de leur souveraineté politique et, en tout ou partie, leurs droits réguliers.

P.-O. Bessire.

Le fait d'ignorer la loi n'évite pas la peine

Un article relatif à la condamnation de trois jeunes gens âgés de 19 à 21 ans, paru dans la « Nationalzeitung » du 4 juin 1948, commence par ces termes:

« C'est pour des raisons bien considérées que le législateur punit l'acte contraire à la pudeur commis sur des « enfants de moins de 16 ans ». De plus, la culpabilité n'est pas diminuée si, par exemple, une fille de moins de 16 ans paraît « plus âgée » ou « adulte » et tolère, ou provoque même, les actes contraires à la pudeur. Les attentats à la pudeur des filles ou garçons de moins de 16 ans sont tout simplement interdits et, quand ils ont été accomplis, sont assez sévèrement punis ».

L'auteur de l'article prétend que les condamnés n'auraient pas pu dire si l'interdiction de l'attentat à la pudeur était contenue dans la morale chrétienne, dans les règles de la bienséance, dans le code pénal ou même seulement dans la loi scolaire; qu'il est généralement admis, pense-t-on, que les délits de mœurs à l'égard d'enfants « passent devant l'autorité scolaire »! Comme les deux filles étaient très développées, mais âgées de 15 ans seulement – ce que les jeunes gens n'ignoraient pas – et qu'elles n'opposèrent pas de refus à leurs assiduités, ils commirent les actes qualifiés « d'attentat à la pudeur des enfants ». Ce n'est que quand ils furent arrêtés qu'ils apprirent qu'une telle conduite était passible de réclusion et de peine élevée d'emprisonnement.

Chaque instituteur doit aussi connaître les articles 191 et suivants du code pénal afin que lui et d'autres s'évitent de pénibles conséquences. La disposition légale la plus importante a la teneur suivante:

1° Celui qui aura fait subir l'acte sexuel ou un acte analogue à un enfant de moins de seize ans sera puni de la réclusion.
La peine sera la réclusion pour trois ans au moins si la victime est l'élève, l'apprenti ou le domestique du délinquant, ou si elle est son descendant, son enfant adoptif, l'enfant de son conjoint, son pupille ou un enfant confié à ses soins.

2° Celui qui aura commis un autre acte contraire à la pudeur sur un enfant de moins de seize ans,
celui qui aura entraîné un enfant de moins de seize ans à commettre un acte contraire à la pudeur,
celui qui aura commis un tel acte en présence d'un enfant de cet âge,
sera puni de la réclusion pour cinq ans au plus ou de l'emprisonnement.

La peine sera la réclusion ou l'emprisonnement pour six mois au moins si la victime est l'élève, l'apprenti ou le domestique du délinquant, ou si elle est son descendant, son enfant adoptif, l'enfant de son conjoint, son pupille ou un enfant confié à ses soins. *–s*

DIVERS

Mise au point. L'entrefilet « Surabondance d'articles et manque de place dans « L'Ecole Bernoise », signé *Rédaction et commission de gestion*, qui a paru dans le n° 12, du 19 juin dernier, n'émanait pas de la rédaction de la partie française de notre journal et a été publié à son insu. C'était la traduction, faite certainement par erreur, d'un avis destiné uniquement à la partie allemande.

Le rédacteur de la partie française de « L'Ecole Bernoise ».

XVII^e Camp des Educatrices à Vaumarcus du samedi 14 août au jeudi 19 août 1948. Ce camp s'adresse à toutes les femmes préoccupées d'éducation: mères, institutrices, travailleuses sociales, infirmières.

Comité du camp: Madeleine Kraft, Antoinette Blanc, Jacqueline Regamey, Suzanne Cuany, Alice Jeanrenaud, Hélène Monastier.

Déléguées cantonales: M. Loutan et J. Rossier (Genève), Edwige Rufer (Jura bernois), Violette Jéquier (Neuchâtel).

Inscriptions: Elles doivent être faites avant le 31 juillet auprès de Madame A. Blanc, 46 avenue des Alpes, Lausanne.

Helft dem Pestalozzidorf! — Kauft Kinderdorf-Scheine!

Ende Juni

und Ende Oktober beginnen neue Kurse für Handel, Bahn, Post, Hotel, Arztgehilfinnen usw. Referenzen, Diplomabschluss, Stellenvermittlung, Prospekt. Beratung.

NEUE HANDELSSCHULE BERN
Wallgasse 4 Nähe Bahnhof Tel. 3 07 66

TURNHÖSLI
TURNSCHUHE
SPIELBÄLLE
und für alle andern Sportartikel
DIE GUTE BEZUGSQUELLE

SPORTHAUS NATURFREUNDE, BERN
Neuengasse 21 Telephon 3 26 85
54

Schweizer Pianos und Flügel 179

Burger & Jacobi Sabel, Wohlfahrt

in solider Konstruktion und prächtiger Tonfülle empfehlen

PIANOS
KRAMGASSE 94 · BERN

Telephon 2 15 33

Durch

INSERATE

werden Sie bekannt

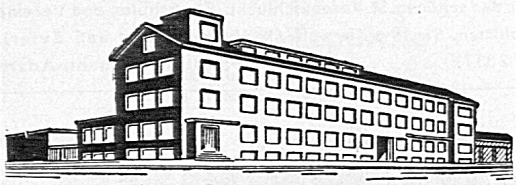

Formschöne, gediegene Möbel kaufen Sie in jeder Preislage seit 1912 im Vertrauenshaus
199

Möbelfabrik A. Bieri A.-G., Rubigen
Telephon 7 16 16

Neuzeitliche Lehrmittel

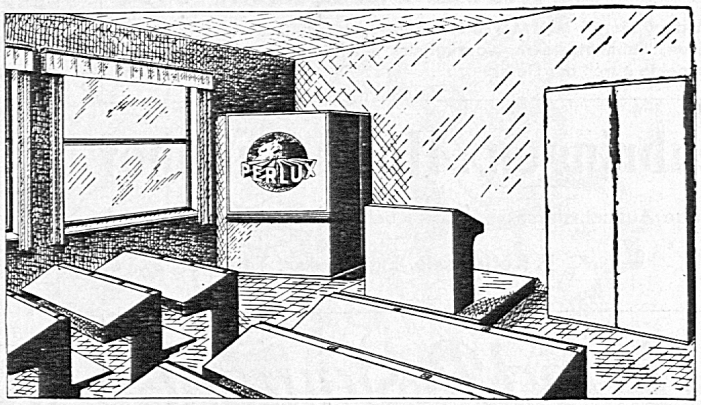

Perlux, der neue Tageslichtprojektor für Schule und Wissenschaft.
Delita, der vorteilhafteste Kleinprojektor für 5 × 5 cm, Dias mit Filmhalter und Filter, nur **Fr. 230.–** + Wust.
Spiegelmikroskop O. D. 200, mit Bildwerfer, 48× und 120× Vergrösserung, in der Projektion bis 600fach, leichtes Arbeiten, nur **Fr. 360.–** + Wust.
Omag-Schulmikroskop mit Präparateschieber, 26× und 50× Vergrösserung, mit Batteriegehäuse **Fr. 65.–,** inkl. Trafo **Fr. 90.–.**
Mikroskopische Präparate und anatomische Modelle.
Schulwandkarten, Diercke und Wenschow.
Westermanns Umriss-Stempel. Abgenutzte Stempel können zur Neugummierung eingesandt werden.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung!

Lehrmittel AG., Grenzacherstrasse 110, **Basel**
Telephon (061) 2 14 53
119

Ihre Verpflegungsstätte auf der Schulreise in der herrlichen Bielerseegegend das ideale 126

Strandbad Biel

Einheitspreis pro Schüler 10 Rp.

A. Grieder-Grünig, Restauration, Tea-Room

138

BIEL Taubenlochschlucht

Spezialpreise für Schulen. Eines der schönsten und lohnendsten Ausflugsziele für Schulreisen

Erreichbar von Biel aus oder Station Frinvillier

131

Brusino-Arsizio am Luganersee

HOTEL ZAPPA

direkt am See, vis-à-vis Morcote. Schöne Zimmer, fliessendes Wasser, Garten, Sonnenterrasse, vorzügliche Küche. Spezialarrangement. Prospekte durch das Hotel **Tellini,** Besitzer

Leubringen . Hotel Bahnhof

Prächtige Aussichtsterrasse. Gute Küche und Keller 138

F. Kellerhals, Eigentümer. Telephon 2 45 42

Grand Restaurant

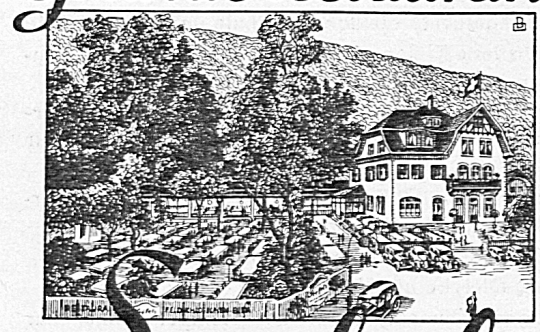

Seefels

BIENNE BIEL

98

140

INTERLAKEN Hotel-Restaurant Waldrand

empfiehlt seinen grossen schattigen Garten für gute Zvieri bei Schulausflügen. Heimwehfluhstation. **Familie A. Schärz**

Hotel Grimsel Hospiz

1960 m über Meer. Das bekannte, bestgeführte Passhotel mit 400jähriger Tradition. 100 Betten in Zimmern mit fliessendem Wasser und elektrischer Heizung. Matratzenlager für zirka 100 Personen. Grosse Restaurationsräume. Terrasse. Spezialpreise für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Prospekte und Auskunft durch die Direktion 106

Buffet Kandersteg

empfiehlt sich bei Ausflügen den Familien, Vereinen und Schulen bestens. Güte Küche. Mässige Preise.

88 A. Ziegler-Aeschlimann, Telephon 8 20 16

Lenk, Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltiges Exkursionsgebiet. Unter der Lehrerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Mässige Preise.

Telephon 9 20 09 156 **Familie J. Zwahlen-Bächler**

MONTREUX HOTEL TERMINUS ET BUFFET DE LA GARE

103

Confort – Grande terrasse ombragée – Cuisine et cave soignée – Arrangements pour écoles **J. Decroux,** directeur

141

Hotel Oeschinensee

eine Fußstunde von Kandersteg oder 20 Minuten von der Sesselbahn, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Mässige Preise. Pension Fr. 11.–. **David Wandfluh.** Tel. 8 20 10

RÜTTENEN bei Solothurn

Restaurant zur Post 171

5 Minuten hinter der schönen St. Verenaschlucht. Für Schulen und Vereine geräumige Lokalitäten. Stets währschafte Mittagessen und Zvieri.

Telephon (065) 2 33 71 **Familie Allemann-Adam**

100

Seelisberg 850 m ü. M. OB RÜTLI

Bahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen ab Fr. 10.50 bis 12.50.

Hotel Waldhaus Rütli und Post – Terrassen mit wundervollem Ausblick. Familie G. Truttmann-Meyer, Besitzer. Telephon 270.

Hotel Waldegg-Montana – Schattiger Garten – Terrasse, geeignete Lokale. A. Truttmann, alt Lehrer, Besitzer. Telephon 2 68.

Hotel Pension Löwen – Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen und Vereine. Ad. Hunziker, Besitzer. Telephon 2 69.

SCHÖNI
Uhren & Bijouterie
Bälliz 36 Thun
Uhren jeder Art
grösste Auswahl
am Platze

SCHULBLATT-INSERATE
VERHELFEN IHNEN ZUM ERFOLG

Spezialrabatt für Lehrer!
Als Mitglied des BLV erhalten Sie bei uns gegen Ausweis auf alle Bar-Einkäufe 5% **Spezialrabatt,** selbst auf die so **vorteilhaften wohnfertigen Sparaussteuern,** sowie auf die beliebten **Vorzahlungsverträge** mit 5% Zinsvergütung (Bedingung ist immerhin, dass der Ausweis gleich bei Kaufabschluss vorgelegt wird; nachträgliche Rabattansprüche können nicht mehr gutgeheissen werden).
Weitere Vorteile: Franko-Hauslieferung nach der ganzen Schweiz im Bereiche des EFD. Hochwertige Qualitätsmöbel zu besonders vorteilhaften Preisen. Die grösste und schönste Möbel-Auswahl unseres Landes. In der Ausstellung «Wir helfen sparen» sind die neuesten und apartesten Modelle zu sehen. Erstklassige Wohnberatung durch geschulte Fachleute. Profitieren auch Sie!
80 **Möbel-Pfister A.-G.**
Das führende Haus der Branche!
Basel: Mittl. Rheinbrücke – **Bern:** Schanzenstrasse 1 **Zürich:** am Walcheplatz – **Suhr b. Aarau:** Fabrikausstellung. 5/V

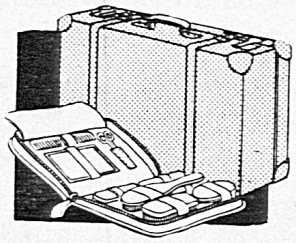
Der Einkauf von
Reiseartikeln
benötigt
fachmännische
Beratung
188
Bern
Gerechtigkeitsgasse 25
fritz
LEDERWAREN
5% Rabattmarken

Teppiche
Bettvorlagen, Milieux, Tischdecken
Läufer, Wolldecken, Türvorlagen
Linoleum
Korkparkett
127 zum Belegen ganzer Zimmer
Orient-Teppiche
beziehen Sie vorteilhaft
im ersten Spezialgeschäft
Meyer-Müller & Co. A.-G.
Bubenbergplatz 10 **Bern**

SCHULREISE IN SICHT.
Schon Wochen im voraus raten und planen die Kinder. Auch die Mutter macht mit: fürs leibliche Wohl ist gesorgt dank Ovo Sport.
OVO SPORT
stärkt augenblicks
Es schmeckt vorzüglich, ist äusserst nahrhaft, sehr leicht verdaulich und erst noch billig.

Gleich gut zum Essen und zum Trinken. Nur im Wasser auflösen. Zwillingspackung 61 Rappen. Überall erhältlich.
Dr. A. WANDER A.G., BERN Sd 52

1

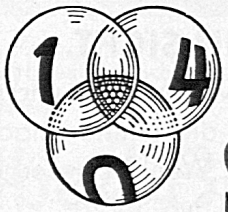

SEVA 57

Trefferplan

1	à	50 000.—	=	**50 000.—**
1	à	20 000.—	=	20 000.—
2	à	10 000.—	=	20 000.—
5	à	5 000.—	=	25 000.—
10	à	2 000.—	=	20 000.—
50	à	1 000.—	=	50 000.—
100	à	500.—	=	50 000.—
400	à	100.—	=	40 000.—
400	à	50.—	=	20 000.—
1 400	à	25.—	=	35 000.—
20 000	à	10.—	=	200 000.—
22 369	Treffer		=	Fr. **530 000.—**

1 Los Fr. 5.– ‹plus 40 Cts. für Porto› auf Postcheckkonto **III 10026.** Adresse: SEVA-Lotterie, Bern. Jede **10-Los-Serie** enthält mindestens 1 Treffer.

ZIEHUNG: 3. JULI

Buchdruckerei Eicher & Roth Imprimerie